

HAMBURG/DEN 28. APRIL 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 200 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSEE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 17

Staats- und Wirtschaftskalender

19. April

Lloyd George verlangt in einer Besprechung mit Wirth und Rathenau die Annullierung oder stillschweigende Zurückziehung des deutsch-russischen Vertrags oder seine Vorlage zur Genehmigung durch die alliierten Mächte.

Poincaré beantragt bei den Regierungen der großen und kleinen Entente die Nachprüfung des Vertrags von Rapallo auf seine Rechtsgültigkeit gegenüber den Bestimmungen des Versailler Vertrags.

Reichswirtschaftsminister Schmidt spricht in der Wirtschaftskommission über Deutschlands Konkurrenz auf dem Weltmarkt. — Die Sonderkommission für Finanzen beendet ihre Tätigkeit, da sie nur theoretische Probleme behandeln könne. Sie beschließt die Einberufung einer Konferenz sämtlicher bedeutender Notenbanken, an der auch die Federal-Reserve-Bank teilnehmen wird, außerhalb des Rahmens der Genua-Konferenz.

Die Reparationskommission beruft unter dem Vorsitz von Sir Robert Kimberley einen Sachverständigenausschuß zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands und der Frage einer internationalen Anleihe. Deutschland ist durch Staatssekretär a. D. Bergmann, Amerika durch P. Morgan vertreten. — Dollar: 291.50 $\mathcal{M}$.

20. April

Die deutsche Abordnung in Genua erklärt, daß sie in sich und mit den russischen Delegierten über die Aufrechterhaltung des Vertrags einig sei.

Lloyd George bezeichnet in einer Ansprache vor den Journalisten den Zwischenfall des deutsch-russischen Vertrags als beigelegt und spricht sich optimistisch über die weiteren Aussichten der Konferenz aus.

Die Reparationskommission fordert von der (deutschen) Kriegslastenkommision den Vertragstext ein und beginnt die Prüfung seiner rechtlichen Zulässigkeit.

Die deutsche und italienische Regierung einigen sich über die Frage der Sequestrierung deutschen Vermögens.

Die Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale tritt in Rom zu einem Kongreß zusammen.

Eine neue Kohlenpreiserhöhung (um rund 25 v. H.) tritt in Kraft. — Dollar: 281.50 $\mathcal{M}$.

21. April

Die deutsche Antwort auf die Note der beiden Ententen vom 18. April wird überreicht. Deutschland verzichtet auf die Teilnahme an Sitzungen der Kommission für Rußland, soweit dort Fragen behandelt werden, die der Vertrag von Rapallo bereits entschieden hat.

Die russische Antwort auf die Vorschläge der Alliierten vom 15. April wird überreicht. Sie erklärt die bedingte Anerkennung der Vorkriegsschulden und die Bereitwilligkeit zum Ersatz der in Rußland nationalisierten Werte und fordert andererseits die förmliche Anerkennung und die Gewährung einer Finanzhilfe.

König Viktor Emanuel trifft zu einem Besuch in Genua ein.

Der Reichskanzler spricht vor der deutschen Kolonie in Genua.

Eine Konferenz der Ernährungsminister beschließt, von einer Umlage für Kartoffeln Abstand zu nehmen und empfiehlt den Abschluß von Lieferungsverträgen. — Der Reichslandbund beschließt, sich der Einführung eines jeden Umlagesystems mit allen Mitteln zu widersetzen.

Die mit der Politik der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten unzufriedenen Fachgruppen treten zu einer Gewerkschaft Deutscher Reichsbahnbeamter zusammen, welche sich mit 80 000 Mitgliedern dem Deutschen Beamtenbund anschließt. — Dollar: 273.62 $\mathcal{M}$.

22. April

Barthou erhebt Einspruch gegen die deutsche Note vom 21. April und gegen das Fortbestehen des deutsch-russischen Vertrags. — Der Reichskanzler protestiert bei de Facta gegen den Ton dieses Einspruchs.

Lloyd George wendet sich in einer Besprechung der Entente-Delegationen scharf gegen das die Konferenz bedrohende Verhalten Frankreichs.

Ein russisches Memorandum, das von Barthou als im Gegensatz zu den Bedingungen von Cannes stehend abgelehnt wird, wird von der russischen Delegation zurückgezogen, nachdem die französischen Vertreter der Rußlandkommission ferngeblieben waren.

Finnland und Deutschland schließen einen Wirtschaftsvertrag. — Verhandlungen über einen Wirtschaftsvertrag beginnen zwischen Deutschland und Spanien. — Dollar: 266.83 $\mathcal{M}$.

23. April

Lloyd George warnt in einer Besprechung der Entente erneut Frankreich vor einer einseitig negativen Politik.

Die Antwortnote der Ententen auf die deutsche Note vom 21. April wird überreicht. Sie weist einige Feststellungen dieser Note als unbegründet zurück, erklärt den Vorbehalt der Unterzeichner, Bestimmungen des Vertrags von Rapallo, die bestehenden Verträgen widersprechen sollten, zu annullieren und stellt die Darlegung des Zwischenfalls fest. — Die deutsche Delegation beschließt, von einer weiteren Diskussion abzusehen. Deutscherseits werden die Ausstreuungen über den Abschluß eines deutsch-russischen Geheimabkommens entschieden dementiert.

24. April

Die Kommissionen in Genua setzen ihre Arbeit fort. — Ein Unterausschuß der Wirtschaftskommission nimmt einen deutschen Antrag auf Gleichstellung in- und ausländischer Firmen und Gleichstellung der Ausländer untereinander in Steuerfragen an. — Die Wirtschaftskommission wendet sich in einer Entschließung gegen Einfuhrbeschränkungen und Absperrungsschutzzölle.

Die Behandlung der russischen Frage kommt durch neue russische Forderungen vollständig zum Stocken.

Poincaré erklärt in einer Rede in Bar-le-Duc, daß Frankreich zur Fortführung seiner Politik Deutschland gegenüber entschlossen sei und droht bei Nichtinnehaltung des Termins für die deutschen Erklärungen (31. Mai) auf die Forderungen der Reparationsnote vom 21. März ein notfalls selbständiges Vorgehen Frankreichs an. — Dollar: 256.— $\mathcal{M}$.

Die deutsche Erzversorgung

Der lothringische Minettebezirk spielt nach erfolgter Abtrennung von Deutschland für die deutsche Erzversorgung nicht entfernt mehr die gleiche Rolle wie ehemals. Die Erze müssen heute mit fremder Valuta bezahlt werden, damit ist der Hauptgrund entfallen, weshalb den lothringischen Erzen ein Vorzug vor anderen ausländischen zu geben wäre. Zudem ist Frankreich der unerbittlichste Gegner Deutschlands; das erschwert auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Mit den übrigen Erzländern, — zumal mit solchen, die sich nicht am Kriege beteiligt haben und niemals deutschfeindlich gesonnen waren, wie Schweden und Spanien, — läßt sich angenehmer verkehren. Gleichzeitig machen technische Fortschritte die Minette eher entbehrlich, ja lassen Erze von anderer Zusammensetzung vielfach erwünschter erscheinen.

Neuerdings haben sich kanadische Erze in größerem Umfange den Zugang zum deutschen Markt erobert. Ein größerer Abschluß in Vabanaerzen ist zwischen den deutschen Hüttenwerken und einer großen Gesellschaft in Kanada und Labrador zustande gekommen. Insgesamt wurden im Frühjahr 1922 800 000 t Vabanaerze für Deutschland gesichert. Es ist beabsichtigt, diese Verbindung weiterhin aufrecht zu erhalten; man rechnet damit, daß sich hieraus fortlaufende Lieferungen von mindestens 1 Mill. t jährlich ergeben. Die Vabanaerze sind phosphathaltig und für die Herstellung von Thomaseisen ebenso geeignet wie Minette und französische Erze aus der Normandie. Das Zustandekommen der Abmachung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Vabanagesellschaften eine sehr niedrige Fracht in den Preis — 18 s 6 d bis Rotterdam — einkalkuliert haben.

Die Versorgung mit französischen Erzen ist aber natürlich, trotz ihrer relativ abnehmenden Bedeutung, immer noch sehr wichtig für die deutsche Hüttenindustrie. Mit lothringischen Gruben sind deutscherseits bereits für das zweite Vierteljahr 1922 Verträge auf Lieferung von Erzen abgeschlossen worden. Der Absatz der französischen Erze wird erschwert durch die erfolgte starke Heraufschraubung (Versiebenfachung) der Tarife für den Erztransport; eine Ermäßigung derselben ist kürzlich nur für Entfernungen über 100 km und auch nicht für die Ost- und Nordbahnen bewilligt worden. Die meisten Eisenerzbergwerke können davon nur für einen Teil ihres Versandes Nutzen ziehen. Bezeichnend für die schlechte Lage des französischen Erzmarktes ist es, daß die Gruben von Anderny-Chevillon im Jahr 1921 nur 111 500 t gegen 212 000 t im Jahre 1920 und nicht weniger als 336 700 t in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 förderten. Mitte März 1922 stellten sich die Preise für die Tonne ab Grube folgendermaßen: Diedenhofen 12 fr, Briey 15 fr, Longwy 10 fr, Nancy 10 fr, Normandie 30 fr, Ost-Pyrenäen-Hämatit 32 fr.

Solange der Tiefstand der deutschen Valuta den Bezug der Auslandserze so sehr kostspielig gestaltet, sind die Absatzaussichten der Deutschland noch verbliebenen Erzgruben im deutschen Inlande günstig. Allerdings benötigen die deutschen Hüttenwerke in der Hauptsache hochprozentiges Erz (etwa von 40 % an aufwärts); auch bezüglich des Gehalts an Kieselsäure müssen sie Bedingungen stellen. Das macht sich vor allem nachteilig für die oberhessischen Gruben und den Erzbergbau der Lahn und Dill bemerkbar, die überwiegend minderwertige Erze hervorbringen.

Größere Bedeutung für unsere Erzversorgung hat von den deutschen Grubenbezirken heute nur noch der Siegerländer Bergbau. Fast alle Gruben des Siegerlandes sind im Siegerländer Eisensteinverein G. m. b. H. zusammengefaßt,

der nach Ablauf des Vertrags Ende Juni 1921 bis zum 30. Juni 1924 verlängert worden ist. Die Vereinsgruben förderten 1921 1 738 555 t, die dem Verein nicht angeschlossenen Gruben weitere 44 790 t; das sind zusammen 1 783 345 t. Zum erstenmal seit vier Jahren hat sich damit die Förderung der Gruben wieder in aufsteigender Richtung bewegt. Gegen 1920 ist ein Anwachsen um 89 678 t festzustellen. Doch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß die bisherige Höchstziffer der Förderung des Jahres 1913 von 2 416 708 t noch lange nicht erreicht ist. Sehr lehrreich ist in diesem Zusammenhange die Entwicklung der Siegerländer Erzerzeugung in den letzten zehn Jahren. Es wurden gefördert:

1912	2 265 735 t	1917	2 003 442 t
1913	2 416 708 "	1918	1 887 269 "
1914	2 032 828 "	1919	1 770 940 "
1915	2 059 891 "	1920	1 689 901 "
1916	2 192 963 "	1921	1 738 555 "

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß es bisher nicht gelungen ist, selbst die niedrigste Jahresförderung der Kriegsjahre wieder einzuholen. Das ist um so bedauerlicher, als der Siegerländer Bezirk seit 1918, in welchem Jahre Lothringen für uns verloren ging, an der Spitze der deutschen Erzbezirke steht und ungleich wichtiger für die deutsche Erzversorgung geworden ist denn früher.

Den größten Anteil an der Siegerländer Förderung des Jahres 1921 hat die Firma Fried. Krupp A.-G. mit 407 080 t. Es folgen die Wessener Eisenhütten mit 291 844 t und Pfannenberger Einigkeit mit 165 412 t; ungefähr die gleiche Förderung mit 120 538 t und 120 502 t haben die Storch und Schöneberg A.-G. und die Phönix A.-G. Zu nennen sind noch die A.-G. Charlottenhütte mit 107 479 t, Eisenzeeher Zug mit 104 843 t, Neue Haardt mit 79 329 t und Friedrichshütte mit 66 550 t. Die übrigen Gruben, darunter der Besitz des Bochumer Vereins, der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G., der Gutehoffnungshütte und der Mannesmannröhrenwerke blieben mit ihrer Produktion unter 50 000 t.

Die Förderung des Siegerländer Eisensteinvereins stellte sich im Jahresdurchschnitt 1921 auf 5719 t für den Arbeitstag. Die höchste Monatsziffer 1921 wurde für den April mit 156 240 t, die niedrigste für den Dezember mit 131 161 t erreicht. Nach Sorten zerfällt die Förderung des Siegerlandes einschließlich derjenigen der außerhalb des Eisensteinvereins stehenden Gruben 1921 in 997 984 t Rost, 400 682 t Rohspat und 85 290 t Glanz- und Brauneisenstein.

Von dem Gesamtabsatz des Siegerländer Eisensteinvereins von 1 769 475 t im Jahre 1921 (den Rost in Rohspat umgerechnet) entfielen 1 326 124 t oder 74,9 % auf den Selbstverbrauch der dem Verein angeschlossenen Werke, die allerdings zum großen Teil ihren Schwerpunkt außerhalb des Siegerlandes haben, und nur 443 351 t auf den freien Versand. 751 644 t oder 42,9 % wurden im Siegerland verbraucht und 1 009 831 t oder 57,1 % in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien.

Die Preiskurve für die Siegerländer Erze zeigt eine nur gelegentlich und vorübergehend unterbrochene sprunghafte Entwicklung nach oben. Es kostete Rohspat pro t auf der Frachtgrundlage Siegen: Ende 1914 19.50 M, Ende 1915 24.50 M, Ende 1920 405.50 M, Ende 1921 750 M, Februar 1922 875 M, März 1922 1095 M, April 1922 1303 M. Die Frachtkosten sind für das Siegerland so gestiegen, daß sie bereits seit dem 1. Februar 1922 für Eisenstein vom Siegerland nach Rheinland-Westfalen und Oberschlesien das 24,6- bis 23,9fache, für

Kohle von Rheinland-Westfalen ins Siegerland das 36,7fache der Vorkriegsfracht betragen. In Einzelladungen stellte sich die Fracht nach Oberschlesien am 1. Juli 1914 auf 115 *M.*, am 1. Februar 1922 aber auf 2510 *M.* Inzwischen sind am 1. März und am 1. April weitere Frachterhöhungen erfolgt.

Unter der unzureichenden Wagengestellung hatten und haben die Gruben an Sieg, Lahn und Dill dauernd zu leiden. Dazu kam dann noch der Eisenbahnerstreik. Die Bergwerke wurden so gezwungen die Erzmengen auf Halden zu nehmen, was erhebliche Kosten verursachte. Die Lagerbestände der Siegerländer Gruben waren Ende 1921 um etwa 50 % höher als zu Beginn des gleichen Jahres.

Die Brennstoffversorgung der deutschen Erzbezirke ist seit Monaten ungenügend; nur der Grad des Mangels wechselt. Bald ist die Koks- und Kohlenzufuhr wochenlang ganz unterbunden, bald wird sie in bescheidenster Weise wieder aufgenommen, um nach wenigen Tagen schon wieder eingestellt zu werden. Unter diesen Schwankungen leiden Industrie und Wirtschaftsleben jener Gebiete aufs schwerste. Für das Siegerland ist charakteristisch, daß nicht allein die Gruben davon betroffen werden. Hier befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft schwerindustrielle Betriebe wie Hochöfen, Stahl- und Walzwerke, aber auch weiterverarbeitende Werke wie Eisen- und Walzengießereien, Maschinen-, Lokomotiv- und Waggonfabriken, Konstruktionswerkstätten, Blechwaren-, Schrauben- und Nietenfabriken.

Ein Bild der Notlage, in welche die Siegerländer Industrie durch den Brennstoffmangel versetzt wird, kann man sich aus einem Schreiben machen, das die Handelskammer in Siegen im Auftrage einer Walzengießerei dem Handelsminister jüngst übermittelte. Es lautet:

„Nachdem wir seit einiger Zeit unter ständig verminderten Kokszufuhren zu leiden hatten, wird uns soeben auf unsere Anfrage beim Kohlensyndikat die überraschende Mitteilung gemacht, daß nach Anweisung der Regierung für diesen Monat

jede Versendung von Koks an eine andere Adresse als an die von der Entente angegebenen untersagt sei und wir deswegen in diesem Monat nicht mit weiteren Kokssendungen zu rechnen haben. Nachdem wir die Hütte erst wieder seit vier Wochen in Betrieb nehmen konnten, sind wir, wenn nicht in letzter Minute andere Verfügungen getroffen werden, gezwungen, den Ofen abermals zu dämpfen. In der Annahme, daß die uns vom Kohlensyndikat gemachten Mitteilungen der Wahrheit entsprechen und dadurch außer unserer Hütte auch wohl für die sämtlichen Hütten des hiesigen Bezirks die Gefahr der Stilllegung droht, bitten wir Sie, sich für die Beseitigung dieser unglaublichen Zustände einzusetzen und namentlich darauf hinzuwirken, daß, falls wieder eine derartig einschneidende Verfügung ergehen muß, mindestens die davon Betroffenen auf telegraphischem Wege davon verständigt werden, damit Katastrophen, die sonst unvermeidlich sind, nach Möglichkeit vermieden werden können. Nur der Zufall, daß wir den telephonischen Anschluß verhältnismäßig schnell erhielten, versetzt uns in die Lage, uns auf die Stilllegung vorzubereiten, während wir sonst den Ofen ohne jede Vorbereitung dämpfen müßten, was einem vollständigen Zerbersten gleichkommen würde.“

Inzwischen ist der dringendste Mangel an Koks und Kohle beseitigt worden, aber von einer endgültigen Lösung der Brennstofffrage für das Siegerland kann keine Rede sein.

Gefahren für die Erzgruben birgt weiter die Gestaltung der Valuta. Sollte sich die Reichsmark erholen, so wird der Wettbewerb der ausländischen Erze aufs härteste fühlbar. Die gerade in letzter Zeit so sehr gestiegenen deutschen Erzpreise könnten nicht im Schritt mit einer solchen Besserung der Reichsmark herabgesetzt werden, um die Industrie wieder konkurrenzfähig zu machen. Es müßten dann zuvor die Koks- und Kohlenpreise und die Frachten verringert werden; auf Kürzung der Löhne zur Herabsetzung der Selbstkosten würden sich die Arbeiter wohl kaum gutwillig einlassen. Das aber wäre der letzte Ausweg.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Deutschlands Wirtschaft im ersten Vierteljahr 1922

Für das Werden der Konjunktur in den ersten Monaten des Jahres erscheinen besonders zwei Dinge von ursächlicher Wirkung und charakteristischer Bedeutung: die Verschlechterung der Markwährung und die überaus starke Verteuerung der Waren — oder, wenn man vorzieht, diese beiden Vorgänge als zwei Seiten eines Geschehens aufzufassen, so ist Wurzel und Charakteristikum der eben vollendeten Entwicklung die Währungsverschlechterung samt ihrer schnellen Übertragung auf den inländischen Warenmarkt.

Will man die Feststellung einer ersten oder doch nur hauptsächlich wirkenden Ursache vornehmen, so kann man, trotz allem Bewußtsein, daß solcher Feststellung immer etwas Unzulängliches anhaftet, doch getrost sagen, daß die Verschlechterung der Währung den entscheidenden Anstoß von außen, durch Kräfte und Wirksamkeiten, die nicht aus der Wirtschaft bedingt sind, erhalten hat: sie ist wesentlich auf die Reparationszahlungen zurückzuführen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die in bar (fast ganz in der Form der Zehntagezahlungen von je 31 Mill.) geleisteten Beträge, die in den Monaten Januar bis März 281,950 Mill. „Goldmark“ betragen haben. Die völlige Unmöglichkeit, eine derartige Summe irgendwie aus den laufenden Erträgen der Wirtschaft herauszuziehen, geht aus der Gegenüberstellung dieser Zahl mit den Hauptziffern unserer Staatswirtschaft, etwa den Beträgen des Außenhandels oder den Reicheinkünften, mit aller wünschens-

werten Deutlichkeit hervor (z. B. Dezember 1921 bis Februar 1922: Einfuhrwert 38 516 Mill. *M.*, Ausfuhrwert 43 562 Mill. *M.*, Reichseinnahmen aus Steuern, Zöllen, Abgaben 26 432 Mill. *M.*).

Das Fortschreiten der Währungsverschlechterung ist in den folgenden Zahlen verdeutlicht:

Dollarkurs nach dem zehntägigen Durchschnitt

	1. Monatsdrittel	2. Monatsdrittel	3. Monatsdrittel
Januar	186	185	202
Februar	201	204	221
März	251	279	321

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß bei der (zwar geringfügigen) Verschlechterung des Dollarkurses im Verhältnis zu fast allen anderen Währungen diesen gegenüber die Entwicklung noch etwas ungünstiger verläuft.

Wenn auch die Reparationszahlungen den entscheidenden Anstoß zur Verschlechterung der Währung gegeben haben, so darf doch nicht übersehen werden, daß die daraus verursachte Preisgestaltung ihrerseits wieder im Sinne weiterer Verschlechterung wirksam wird. Die Wechselwirkung zwischen Inlandspreisen und Markbewertung im Ausland, die — bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Wirtschaft — besteht und hinlänglich bekannt ist, mag hier doch noch einmal ausführlich benannt werden, da man ihrer gerade in letzter Zeit wohl nicht immer hinlänglich bewußt gewesen ist. Wenigstens lassen die vielfachen Diskussionen über Wert und Unwert, Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit

keit einer „Heraufschraubung“ der Preise auf Weltmarkthöhe fast durchweg eine Nachprüfung der Frage vermissen, inwieweit diese Preisangleichung für die Dauer überhaupt möglich ist. Bei allen jenen Warengattungen, die entweder selbst Exportgüter sind oder Waren, auf denen der Export basiert (darunter rechnen in erster Linie die Ware Arbeit, Kohle, Eisen, Transportleistungen, Güter des Lebensunterhalts) ist eine Preiserhöhung bis zum Weltmarktpreis (dieser Begriff ist immerhin brauchbar, sofern man sich nur seiner Problematik bewußt bleibt) nur zeitweilig und nur in einem Umfang möglich, der die Exportfähigkeit nicht unterbindet. Sobald die Exportfähigkeit ernstlich in Frage gestellt wird, müssen — da ja der Inlandsbedarf für Rohstoffbeschaffung und Reparationen bei einem absoluten Rückgang des Außenhandels relativ immer stärker in Erscheinung tritt — die verstärkte inländische Nachfrage nach Devisen samt dem Druck der Auslandsguthaben an deutscher Währung zusammenwirkend eine neue Währungsverschlechterung heraufbringen. Diese bedeutet ein Zurückbleiben der Preise hinter den Weltmarktpreis (und weiter eine erneute Forcierung der Ausfuhr). — Ebenso verursachen steigende Inlandspreise, durch welche der Weltmarktpreis erreicht werden soll, eine vermehrte Geldschaffung, eine Einschränkung des Verbrauchs kann nur in geringem Maß erfolgen, da Ergänzung des Lebensbedarfs und Auffüllung der industriellen und sonstigen Hilfsmittel kaum Einsparungen zulassen. Dieser Vermehrung der Geldzeichen kommt die gleiche Wirkung im Sinne einer Währungsverschlechterung zu.

Geht aus dem Gesagten bereits hervor, wie Reparationen und Teuerung gemeinsam die Währungsverschlechterung und weitere Teuerung im Gefolge haben, so ist noch zu untersuchen, wodurch die überaus schnelle Übersetzung des gesunkenen Markkurses an die Inlandspreise bedingt ist. — Hochkonjunktur und steigende Rohstoffpreise während der vorausgegangenen Monate haben bei geringen Zufuhren eine Verminderung der Inlandsbestände gebracht. Nunmehr mußten, bei geringem Vorratsbestand und dem zeitweise sehr ausgeprägten Pessimismus der Käufer, die Preisrückgänge in absehbarer Zeit nicht mehr erwarteten, also mit großer Kaufneigung an die Geschäfte herantraten, die Preise schnell in die Höhe gehen. Weiter ist daran zu erinnern, daß während der letzten Zeit die Lohnerhöhungen, der fortschreitenden Teuerung schnell und jeweils im vollentsprechenden Umfang folgend — da ja eine Herabdrückung des Lebensstandards immer weniger möglich wird — ihrerseits die Preisbewegung schnell weitergetrieben haben.

Ganz wesentlich aber hat das Vorgehen der Staatsverwaltung und der von ihr beeinflussten Stellen bei Tarif- und Preisfestsetzungen im Sinne der schnell fortschreitenden Teuerung mitgewirkt. Durch schnell aufeinander folgende starke Erhöhungen sollte hier mancherlei bisher Versäumtes nachgeholt werden. Die Hauptrolle spielen hier die Tarifierhöhungen der Eisenbahnen, die (in Prozenten der jeweils bisher geltenden Tarife) ausmachen:

	Bei den Güter- usw. Tarifen	Bei dem Personentarif
am 1. Februar	30 v. H.	75 v. H.
1. März	20 „	—
1. April	40 „	—

Der unerwartet großen Erhöhung der Posttarife vom 1. 1. sind in der Berichtszeit weitere Heraufsetzungen nicht gefolgt.

Von der größten Bedeutung für das gesamte Preisniveau sind jedenfalls die Heraufsetzungen der Kohlenpreise gewesen, die — für Fettförderkohle im rheinisch-westfälischen Bezirk betrachtet — betragen haben:

am 1. Dezember 1921 rund 60 v. H.

1. Februar 1922	15 „
1. März 1922	30 „
1. April 1922	18 „

Unmittelbar an die Preisgestaltung für Kohle schließen sich die Preise für Eisen, Stahl, Zement, weiterhin elektrische Kraft, Gas, Kali, Zellstoff u. a. m. an.

Von der Preisentwicklung einiger Waren des freien Marktes geben folgende Zahlen ein ungefähres Bild (Monatsdurchschnitte):

	Januar	Februar	März
Baumwolle	kg 84,60	89,—	117,—
Wolle	kg 195 —	225,—	290,—
Petroleum	l 7,60	7,89	10,27
Kupfer	kg 5,76	5,75	7,95
Weizen	50 kg 399,—	496,—	729,—
Mais	100 kg 334,—	377,—	488,—
Schmalz	kg 54,—	68,—	85,—
Palmkernöl	kg 31,75	35,—	43,50
Kiefernholz	fm 1500,—	2000,—	3500,—

Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes (Durchschnitt 1913/14 = 100) zeigt in seinen Angaben über Monatsdurchschnitte folgende Entwicklung:

	Januar	Februar	März	Steigerung Januar/März
Gesamtindex	3665	4103	5433	56,4
Gruppe vorwiegend Inlandswaren	3383	3763	5027	48,6
Gruppe vorwiegend Auslandsw.	5075	5800	7436	46,5

Die eben geschilderte Preisentwicklung ist der stärkste Anstoß für die Hochkonjunktur gewesen, welche während der letzten Monate geherrscht hat. Daß mit vollem Recht von einer solchen gesprochen werden kann, zeigen folgende Zahlen, die den Berichten des Reichsarbeitsblattes entnommen sind und für je zwei Monate zusammen den Prozentsatz der Arbeiter eines Industriezweiges angeben, die in „gut“ (und sehr gut), „befriedigend“ und „nicht befriedigend“ mit Aufträgen versehenen Betrieben beschäftigt sind:

Die Angaben beziehen sich auf:		Gut beschäft. Betriebe	Befried. beschäft. Betriebe	Nichtbefried. beschäft. Betriebe
1,4 Mill. Arbeiter in	(Dezember	52,5	31	16,5
1677 Betrieben ...	(Januar ...	54,5	30	15,5
1,23 Mill. Arbeiter in	(Januar ...	49	32	14
1440 Betrieben ...	(Februar ..	51	33	16
	(Februar ..	52	33	14
1,31 Mill. Arbeiter...	(März	54	33	12

davon sind:

Eisen- und Metallindustrie:

200 000 Arbeiter	Dezemb. unver- Januar .. ändert	56	11	33
208 000 „	Februar ..	58	35	7
	März	60	36	4

Maschinenindustrie:

225 000 Arbeiter	Januar ...	54	31	15
312 000 „	Februar ..	43	30	27
	März	41	33	26

Elektrische Industrie:

157 000 Arbeiter	Dezember	14	80	6
	Januar ...	14	83	3
155 000 „	Januar ...	13	84	3
	Februar ..	13	86	—
160 000 „	Februar ..	15	84	—
	März	17	81	2

Textilindustrie:

136 000 Arbeiter	Januar ...	64	23	13
	Februar ..	72	22	6
140 000 „	Februar ..	68	23	5
	März	78	19	3
	Februar ..	70	23	7

Bekleidungsgewerbe

	März	85	10	5
Holz und Schnitzstoffe	Januar ...	57	—	—
	Februar ..	71	—	—

Glas und Keramik

	Februar ..	87	6	7
	März	80	18	2
Nahrungs- und Genuß-	Dezember	44	24	32

mittelindustrie	Januar ...	33	20	47
-----------------------	------------	----	----	----

Besonders günstig ist die Lage in der Textilindustrie und weiter in der Eisen- und Metallverarbeitung. In beiden Industriegruppen bildet ein Auftragsbestand bis weit in die zweite Hälfte des Jahres geradezu die Regel. — Wirklich ungünstige Verhältnisse in größerem Umfang herrschen nur in einigen Zweigen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Über das Baugewerbe geben folgende Zahlen weiteren Aufschluß: es wurden Neubauten in Angriff genommen im Januar 2855 (2423), Februar 4223 (1550), März 6759 (12 933), (in Klammern die Zahlen des Vorjahres).

Neu eröffnete Konkurse waren zu verzeichnen: Januar 140 (195), Februar 123 (236), März 151 (294).

Wie Geldentwertung und Hochkonjunktur auf den Kapitalmarkt eingewirkt haben, zeigen folgende Übersichten:

(in Mill. M.)		Neugründungen von Aktienges.	Kapital- erhöhungen	Obli- gationen	Zu- sammen
1921	Oktober	408,4	1725,4	755,0	2888,8
	November	938,3	5565,3	631,4	7135,0
	Dezember	2453,5	2689,8	822,0	5965,3
1922	Januar	1895,8	1059,0	1875,7	4830,5
	Februar	1247,3	522,1	331,5	2100,9
	März	4490,5	921,6	1004,0	6416,1
Monatsdurchschn. 1921		544	1602	508	2655

Die Neuinvestitionen des Vierteljahrs verteilen sich folgendermaßen:

	Neugründungen				Kapitalserhöhungen				Festverz. Emissionen			
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921
Banken	13	21	184	64	61	35	1246	559	—	2	—	17
Versich.-Ges.	14	14	111	74	36	14	311	69	—	—	—	—
Metall und												
Maschinen	83	21	453	85	123	89	1094	596	7	8	73	25
Bergb. u. Hütt.	12	6	190	32	31	26	1195	253	8	11	209	390
Chem. Indust.	23	3	151	41	38	11	319	50	—	—	—	—
Elektr. Ind.,												
Gaswerke ..	7	7	82	120	27	11	1402	378	14	7	1762	582
Textilindustr.	31	9	185	28	60	54	416	172	2	4	28	10
Nahrungs- u.												
Genußmittel	44	14	303	44	70	63	444	291	2	4	313	40
Steine u. Erd.	19	5	74	10	39	26	159	62	2	—	19	—
Papierindust.	7	1	40	3	8	11	36	66	1	—	10	—
Bauindustrie	23	2	120	1	19	9	95	71	—	—	—	—
Verkehrsbetr.	3	8	46	25	21	16	270	206	5	3	72	20
Leb. u. Gummi	23	2	111	14	25	11	324	58	1	1	4	2
Verschieden.	78	32	453	137	51	35	323	186	4	8	30	106
Gemeinden u.												
Sparkassen.	—	—	—	—	—	—	—	—	15	8	623	414
Pfandbriefe u.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	70	55
Komm. Obl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	380	145	2503	676	609	411	7634	2996	63	59	3211	1170

Der gesamte Kapitalbedarf des Vierteljahrs betrug demnach 13 347,5 Mill. M. — Bemerkenswert ist die außerordentlich hohe Zahl der Neu- (und Um-) gründungen.

Was aber nun der Hochkonjunktur ein besonderes Gepräge verleiht, ist die Tatsache, daß es sich dabei um eine Inlandskonjunktur handelt. Klar ist das zum Ausdruck gekommen auf den Messen von Leipzig und Frankfurt. Nicht die Nachfrage eines nach Waren hungrigen Auslands, nicht die vermehrte Konsumfähigkeit der Inlandsbevölkerung, (die wiederum auf erhöhter Produktion beruhen müßte,) haben die industrielle Hochspannung hervorgebracht, sondern es ist vielmehr die Sorge gewesen, sich bei den steigenden Auslands- und Inlandspreisen noch möglichst rechtzeitig einzudecken und, darüber hinaus, Waren statt Geld in die Hand zu bekommen. Damit ist das Krankhafte, der Angstcharakter der Entwicklung bezeichnet.

Besonders nachdenklich muß in diesem Zusammenhang die Erscheinung stimmen, daß die Einfuhrmengen während der Monate Dezember und Februar (weniger im Januar)

empfindlich zurückgegangen sind, wobei die Abnahme bei der Gruppe der Rohstoffe relativ am stärksten ist (in Mill. dz):

September...	25,3	November..	25,3	Januar....	23,1
Oktober.....	30,0	Dezember...	20,9	Februar...	14,8

Für März wird unter dem Einfluß der sinkenden Markwährung ein ähnliches Ergebnis zu erwarten sein. — Allerdings ist nach den wenigen bisher vorliegenden Zahlen ein abschließendes Urteil noch nicht zu geben, zumal die Einfuhrmengen für Februar, bei denen das Absinken am auffallendsten in Erscheinung tritt, die Kürze des Monats mit den Wirkungen und Nachwirkungen des Streiks auf den Bahnen in Betracht zu ziehen ist.

Die Aktivität unserer Außenhandelsbilanz (seit Dezember auf der Wertseite, im Februar auch hinsichtlich der Mengen) scheint unserer Behauptung, daß es sich um eine Inlandskonjunktur handle, zu widersprechen: dem ist entgegenzuhalten, daß der Ausfuhrüberschuß bei relativ geringen Schwankungen der Ausfuhrziffern nur durch eine — vielleicht vorübergehende — Beschränkung der Einfuhr erkauft ist. Das ist ein durchaus unerfreulicher Zustand — wie ja überhaupt die Aktivität des Außenhandels an sich noch nichts Erstrebenswerthes oder auch nur ein Zeichen gesunder Verhältnisse ist: erst eine genaue Prüfung aller Nebenumstände kann das aussagen. Um so seltsamer erscheinen die Bemühungen einiger publizistischer Organe, die den Ausfuhrüberschuß mit allen möglichen Klugeleien wegzudeuten suchen. Man kann dem entgegenhalten, daß die versteckten Ausfuhrn — durch Verzehr ausländischer Besucher, durch die Einkünfte ausländischen Kapitals aus deutschem Besitz u. a. m. — einerseits, die Kapitalflucht andererseits das Bild von Grund auf ändern können, daß es durch die unbezahlte Ausfuhr für Reparationen und, hinsichtlich der Zahlungsbilanz, durch die Leistungen aus dem Friedensvertrag gänzlich unübersichtlich und undeutbar wird, — so daß alle über das simpelste Maß hinausgehenden Ausdeutungskünste verlorene Mühe bleiben müssen.

Die Schilderung der Konjunktorentwicklung wäre unvollständig, wenn sie nicht die Hemmungen erwähnen würde, die sie begleitet haben und ihr — vielleicht — ein Ende bereiten werden. In erster Linie sind die Verkehrsschwierigkeiten zu nennen, die — als mangelhafte Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen — besonders im Januar aufgetreten und durch die höchst ungünstige, aus den Witterungsverhältnissen bedingte Lage der Binnenschifffahrt verschärft worden sind, bis sie im Streik der Bahnbeamten im ersten Februar-drittel ihren Gipfelpunkt erreicht haben. Die Nachwirkungen des Streiks haben bis in den Anfang des Monats März einen ungünstigen Einfluß auf die Verkehrslage ausgeübt; erst zu Ende des Monats sind befriedigende Zustände erreicht worden. —

Schwerwiegender sind die Hemmungen durch den Mangel an Rohstoffen, insbesondere Kohle und Eisen, die trotz gesteigerter Produktion nicht überwunden werden können.

Was aber ein ganz besonderes Licht auf die Entwicklung der Konjunktur wirft, ist die Tatsache der Geldknappheit, die, durch den entsprechend der Verteuerung gestiegenen Bedarf an Geldmitteln verursacht, fühlbar seit etwa dem 20. Februar in Erscheinung getreten ist, und, damit im engen Zusammenhang stehend, die Zurückhaltung des Effektenmarktes, der keineswegs in der erwarteten Weise aus der Verschlechterung der Währung eine Höherbewertung der „Sachwerte“ gefolgert hat, wie auch aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

Börsenindexzahl der Frankfurter Zeitung: (Stand vom Anfang Januar 1921 = 100).

	Aktien (einschl. abgegangener Bezugsrechte)	Inländische Anleihen	Ausländische Anleihen	Zusammen
1921 März	56	99	83	87
November ..	260	115	240	259
1922 5. Januar ..	223	106	214	216
20. " ..	228	106	196	222
3. Februar ..	222	106	198	215
17. " ..	258	106	204	247
3. März	274	107	226	262
17. "	260	108	266	252
24. "	263	110	334	259
31. "	273	111	335	268

Eine ausführliche Betrachtung der angedeuteten Zusammenhänge wird in einem weiteren Artikel folgen.

Die Chemische Industrie in Bayern

Rückblick und Ausblick

Bayern ist im Vergleich zu anderen deutschen Gebieten arm an industriellen Rohstoffen. Die wichtigsten, Kohle und Eisen, werden nur in unbedeutenden Mengen gefördert. Infolgedessen vollzieht sich in Bayern die allgemeine Industrialisierung langsamer als im Reich; der chemischen Industrie im besonderen ist durch das Fehlen von Rohstoffen eine eigene kräftige Entwicklung sehr erschwert worden. So blieb sie in vielen Fällen beschränkt auf die Deckung des engen lokalen Bedarfes der übrigen Industrien an chemischen Hilfsstoffen. Wichtig waren in dieser Hinsicht die Maschinen- und Textilindustrie. Ein weiteres retardierendes Moment ist die ungünstige Verkehrslage Bayerns: die Wege zur deutschen Küste sind lang und erschweren die Konkurrenz mit den küstennäheren Gebieten in mehr als einer Beziehung. Auch das Fehlen billiger Wasserwege fällt dabei schwer ins Gewicht. Andererseits mußte diese ungünstige Lage das Entstehen kleinerer Werke zur Deckung des lokalen Bedarfes geradezu fördern; besonders, wenn es sich, wie beispielsweise bei der Schwefelsäure, um schwierig zu transportierende Produkte handelte. Nur soweit hochwertige Qualitätswaren hergestellt wurden, vermochten bayerische chemische Produkte auf dem Weltmarkt vorzudringen.

Das rheinische Zentrum der chemischen Industrie Bayerns nimmt eine ausgesprochene Sonderstellung ein. Neben der Kohle als Energiequelle stehen dort in den Teerdestillationsprodukten, den Röstgasen usw. des rheinischen Industriegebietes wichtige Ausgangsstoffe zur Verfügung; auch für den Export liegt es unvergleichlich günstiger.

Nach der Statistik des Jahres 1907¹⁾ gab es in Bayern 380 832 Gewerbebetriebe überhaupt mit 1 360 926 beschäftigten Personen. Daran ist die chemische Industrie folgendermaßen beteiligt:

	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Beschäft. Pers.
1907	1370	179	23 265
1895	1680	475	18 356

Der Vergleich mit 1895 zeigt die Abnahme der Nebenbetriebe, die folgenden Zahlen ein Zurückgehen der Kleinbetriebe.

	Kleinbetriebe (1-5 Person.)	Mittelbetriebe (6-50 Person.)	Großbetriebe (über 50 Pers.)
1907	1099	210	61
1895	1359	203	46

Da diese Tendenz sich auch in späteren Jahren fortsetzt, wird sie im folgenden nochmals berührt werden. Die chemische

Was zu Ende März noch ferne Befürchtung schien: ein Umschwung in der Konjunktur — ist mittlerweile in die bedrohlichste Nähe gerückt. Der Geldmangel hat sich verschärft. Bei einem Rückgang der Devisenkurse und gleichzeitigem Weiteranstiegen der Preise für die Grundstoffe der Wirtschaft kommt der gesamte Oberbau der Preise für Halb- und Fertigfabrikate in einen Zustand gefährlicher Spannung. Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes läßt vielfach zu wünschen übrig. Pessimistische Stimmen sprechen wieder von der „kommenden großen Katastrophe“ — wie schon so oft. Man darf dazu wohl sagen, daß, wenn auch tatsächlich eine neue Situation heraufzukommen scheint, diese Art Prophetie doch allzusehr auf Stimmungen, allzuwenig auf Tatsachen begründet ist, als daß ihr überzeugende Kraft innewohnen könnte.

Ericin Topp

Industrie umfaßte also 0,36 v. H. der Betriebe und 1,71 v. H. der beschäftigten Personen.

Neben dem rheinischen Zentrum waren Nürnberg, Augsburg und Schweinfurt die bedeutendsten Mittelpunkte der chemischen Gewerbe. Die Mineral- und Bronzefarben dieser Gebiete bildeten einen Welthandelsartikel. Bedeutsam erscheint die Tatsache, daß sowohl die Leverkusener wie die Höchster Farbwerke in Bayern Fabrikationsstellen unterhalten; erstere in Nürnberg und Schweinfurt, letztere bei Augsburg. Auch die Berliner A.-G. für Teer- und Erdöl-Industrie besitzt in Pasing bei München eine Filiale. Die Rohstofflage verhinderte das Entstehen größer selbständiger Betriebe; andererseits scheint es oft auch an Unternehmungsgeist gefehlt zu haben.

Die ungünstige Verkehrslage Bayerns im Vergleich zum übrigen Deutschland findet darin ihren Ausdruck, daß Triest sowohl als Einfuhr- wie als Ausfuhrhafen für Bayern besondere Bedeutung zukommt. Das zeigen die folgenden Zahlen, welche den prozentualen Anteil Bayerns an Deutschlands Gesamteinfuhr und -ausfuhr über Triest darstellen für das Jahr 1913:

Einfuhr:	Ausfuhr:
Phosphate	100 v. H.
Kupfer	99 "
Schmieröle	98,3 "
Kokos-, Palm- und Kopranüsse	90,8 "
Mineralöle, raffiniert und halbraffiniert ..	97,4 "
Zeichenstifte, Kreid., Kohle, Tuschen ..	99,7 v. H.
Teerfarben	40,5 "
Verschieden. Farben ..	58,7 "
Bronze, Pulv. u. Farb. ..	99,8 "
Verflüssigte Gase ..	88,5 "
Medizin. Präparate ..	42,8 "

Es sind hier nur die Gegenstände angeführt, die zur chemischen Industrie in Beziehung stehen. Die direkte Ausfuhr Bayerns nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigt — nach der gleichen Quelle — für den Zeitraum von 1904 bis 1913 zunächst ein stetiges Anwachsen des Wertes der ausgeführten Farbstoffe von 6 904 000 M auf 11 868 000 M; daneben ein sprunghaftes Anschwellen des Wertes der sonstigen ausgeführten Chemikalien von 52 000 M auf 2 649 000 M.

Die im Jahre 1917 vorgenommene Betriebszählung ist bisher nur in Bayern aufgearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.²⁾ Die Erhebung zeigt zunächst eine Abnahme der Gewerbebetriebe überhaupt:

1907	380 832 Betriebe mit 1 360 926 Personen
1914	279 686 " " 1 217 277 "
1917	257 177 " " 1 005 559 "

¹⁾ Entnommen: Statistisches Jahrbuch des Freistaates Bayern für das Jahr 1919.

²⁾ Vgl. Heft 90 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“.

	Betrieben	Personen
1907—1914.....	26,5 v. H.	10,5 v. H.
1914—1917.....	8 „	17,5 „

Eine ausreichende Erklärung für diese Minderung ist nicht gegeben. In der chemischen Industrie zeigt sich eine Abnahme der Einzelbetriebe, die nur ein Produkt darstellen, eine Zunahme der Gesamtbetriebe:

	Einzelbetriebe	Gesamtbetriebe	Zahl der beschäftigten Personen Einzelbetriebe	Gesamtbetriebe
1907.....	1685	162	15 659	14 331
1917.....	1222	250	13 801	18 006
Mehrung bzw. Minderung	-27 v. H.	+54,3 v. H.	-11,8 v. H.	+26,06 v. H.

Die steigende Zahl der Arbeiter läßt erkennen, daß sich die chemische Industrie in Bayern noch auf dem aufsteigenden Kurvenast befindet. Der Rückgang der Einzel- und Kleinbetriebe ist nur eine Bestätigung der Tatsache, daß in dieser Industrie ganz besonders der Großbetrieb die wirtschaftlichste Betriebsform ist. Die überragende Bedeutung des Großbetriebes kommt zum Ausdruck in der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Dieser umfaßt 80,58 v. H. der in der chemischen Industrie Bayerns tätigen Personen, in der Pfalz sogar 96,36 v. H. Folgende Daten geben den Umfang der wichtigeren Zweige der chemischen Gewerbe im Jahre 1917 wieder:

	Einzelbetriebe		Gesamtbetriebe	
	Zahl	Beschäftigte Personen	Zahl	Beschäftigte Personen
Industrie der Alkalien und anorganischen Säuren...	8	359	5	600
Industrie der Düngemittel	12	272	6	431
Pharmazeutische, photographische, chemisch-wissenschaftliche u. technische Präparate	186	4994	35	731
Mineral- und Erdfarben einschließlich Tinten.....	63	641	37	262
Blei- und Farbstifte.....	39	1870	5	642
Steinkohlenteerdestillation	3	10	1	39
Teerfarben.....	—	—	1	13160
Sprengstoffe.....	19	1746	11	486
Zündwaren.....	7	338	4	615

Die Teerfarbenindustrie steht also mit Abstand an erster Stelle; es folgt die Präparateindustrie und die der Blei- und Farbstifte, dann erst die chemische Großindustrie und die der Mineralfarben.

Wie verteilt sich nun die chemische Industrie auf die einzelnen Regierungsbezirke? Im allgemeinen ist Oberbayern am reichsten an Gewerbebetrieben. Gemessen an der Zahl der Betriebe würde es auch bezüglich der chemischen Gewerbe an erster Stelle stehen. Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt jedoch, daß in der Pfalz die chemische Industrie eine weit überragende Rolle spielt, welche allein zu danken ist dem Ludwigshafener Werk der Badischen Anilin- und Soda-fabrik:

	Oberbayern	Pfalz	Mittelfranken	Schwaben
der chemischen Betriebe	27,31 v. H.	11,14 v. H.	19,02 v. H.	12,43 v. H.
der darin beschäftigten Personen;	14,34 „	53,99 „	12,86 „	8,87 „
der erwerbstät. Personen d. Landesteiles überh	1,75 „	11,16 „	2,20 „	2,45 „

Es findet sich kein Hinweis, daß der Krieg besonders tiefgreifende Veränderungen in den chemischen Betrieben Bayerns hervorgebracht hat. Da sie nur in einigen Zweigen Exportindustrie war, immer aber auf den heimischen Markt sich stützen konnte, ist das erklärlich, umsomehr, als ausländische Rohstoffe — verglichen mit der chemischen Industrie z. B. der Hafenstädte — nur in geringem Umfang zur Verwendung kamen. Außerdem konnten die meisten Betriebe als „kriegswichtig“ weitergeführt werden. Dies umsomehr, als es gelang, den Mangel an männlichem Personal durch weibliches glatt zu ersetzen.

1907....	weibl. Personal 20,9 v. H., männl. Personal 79,1 v. H.
1917....	„ „ 28,5 „ „ 71,5 „

Erst die Demobilmachung brachte auch für die chemische Industrie Betriebseinschränkungen und Stilllegungen. Es zeigte sich nun die ungewöhnliche Abhängigkeit von den Kohlengebieten, besonders der Ruhr und Saar. In der Zeit der Demobilmachung war der tägliche Kohlenbedarf nur zur Hälfte gedeckt, vorausgesetzt, daß nicht Streik und Unruhen selbst diese Lieferungen verhinderten.³⁾ Statt der benötigten 5000 t Ägnatron konnten wegen des Kohlenmangels nur 1200 t hergestellt werden. Besonders die Eisen-, Kalk- und Zementindustrie hatten unter dem Fehlen der Brennstoffe zu leiden; doch selbst in den Stickstoffwerken, die außer Koks an Betriebsstoffen nur Luft, Wasser und teilweise Kalk brauchten, verhinderte der Kohlenmangel einen geordneten Betrieb. Nur eine der Stickstofffabriken konnte mit $\frac{3}{4}$ ihrer Kapazität arbeiten, die übrigen nur mit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{10}$ ihrer Leistungsfähigkeit.

Über die Zeit nach der Demobilmachung liegt statistisches Material nicht vor. Aus zahlreichen Handelskammerberichten geht hervor, daß die chemische Industrie Bayerns unter den Sanktionen besonders schwer zu leiden hatte. Erst in jüngster Zeit hat sich auch hier infolge des Marksturzes die Geschäftslage befriedigend gestaltet.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Armut an industriellen Rohstoffen und die ungünstige Verkehrslage, außerdem das Fehlen großer Kapitalien, das Aufblühen der chemischen Industrie in Bayern hintangehalten hat.

Es bereitet sich jedoch offenbar eine Wandlung vor, die wohl schon in naher Zukunft ein ganz verändertes Bild ergeben wird. Dinge, die bisher für wertlos galten, werden nun zu wichtigen Rohstoffen.

Der schier unerschöpflich scheinende Kohlenreichtum des Deutschlands der Vorkriegszeit führte zur Vernachlässigung der Wasserkräfte; an den „weißen Kohlen“ aber ist gerade Bayern am reichsten von allen deutschen Ländern. Erst die Not des Krieges und die schweren Verluste des Versailler Friedens erzwangen die nötige Einsicht und Energie zum Ausbau besonders der bayrischen Wasserkräfte. An den Ausbau der größeren Flüsse, welcher zwar große Kapitalien erfordert, aber gerade den für die Industrie notwendigen Kraftstrom liefern wird, geht man erst jetzt heran. Aber nicht nur die Flußläufe werden zur Stromerzeugung ausgenützt. Es sei nur erinnert an das großartige Walchenseeprojekt. Nach Schätzung des bayerischen Kanalbauamtes wird auch die Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau nach ihrer Fertigstellung 400 000 PS liefern. Die gesamte Energieversorgung Bayerns wird damit auf eine neue sichere Grundlage gestellt. Schon beginnen die angrenzenden Länder, vor allem Württemberg und Baden, mit der Abgabe bayerischen Kraftstromes zu rechnen.

Billige elektrische Kraft aber ist die wichtigste Voraussetzung für den Zweig der Elektrochemie, bei dem die Beschaffung der übrigen Rohstoffe daher erst in zweiter Linie Bedeutung besitzt. Typisch ist die Salpetersäuregewinnung aus der Luft, bei der neben dem Strom Luft und Wasser die einzigen unmittelbaren Rohstoffe sind. Nun ist Bayern auch für eine Anzahl der weiterhin benötigten Ausgangsmaterialien dieses Industriezweiges an und für sich sehr begünstigt. In Zukunft wird der Rhein-Main-Donau-Kanal die Verkehrslage Bayerns in dieser Beziehung noch sehr verbessern, da diese Wasserstraße in erster Linie den Rohstoffbezug aus dem rhei-

³⁾ Vgl. Dr. Curt Königsberger: „Die wirtschaftliche Demobilmachung in Bayern während der Zeit vom November 1918 bis Mai 1919“ in Heft 1 der Zeitschrift des Bayerisch-Statistischen Landesamtes, Jahrgang 1920.

nischen Industriegebiet und den Donauländern verbilligen würde (Kohle, Eisen, Erdöl, Bauxit usw.).

Zunächst besitzt Bayern Kalk in unbegrenzter Menge und bester Qualität, der einmal für die Darstellung von Kalksalpeter aus der Luftsalpetersäure, ferner für die Karbidindustrie ein wertvolles Rohmaterial darstellt. Die norddeutschen Karbidwerke bezogen früher den nötigen Kalk aus Oberbayern; Norwegen gar mußte ihn aus Nordfrankreich einführen. Da man nach Dr. Carl C. Christiansen^{*)} für eine Tonne Karbid eine Tonne Kalk und 600 kg Kohle benötigt, außer dem elektrischen Strom, so ist die Lage Bayerns für diese Industrie in der Tat außerordentlich günstig. Mit der Kalziumkarbidindustrie sind wichtige Zweige der Düngemittelherstellung verbunden; und der heutige Stand der Wissenschaft gestattet durch das Azetylen die Brücke zu schlagen zu dem zukunftsreichen Gebiet der organischen synthetischen Chemie. Durch diese vielfältigen Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung des Karbides werden Absatzschwierigkeiten und Überproduktion stark hintangehalten werden können. Der Rückstand des verbrauchten Karbides bildet heute übrigens einen wertvollen Baustoff.

Heute bereits arbeitet auf der soeben angedeuteten Grundlage die Firma Dr. Alex. Wacker, Gesellschaft für elektrochemische Industrie G. m. b. H. München, die in Interessengemeinschaft steht mit den Farbwerken Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M.; zunächst in ihrem Werk in Burghausen a. d. Salzach. Diese Gesellschaft beschäftigt sich nicht mit den bisher bekannten technischen Verwendungsmöglichkeiten des Karbides — Umwandlung in Kalkstickstoff und evtl. Weiterverarbeitung auf Ammonsalze, Salpetersäure und Kunstsalpeter — sondern sie führt nach besonderem Geheimverfahren das Azetylen über in Aldehyd, Alkohol und Essigsäure. Für die Weiterverarbeitung des Azetylens wird die Alkalielektrolyse in erheblichem Umfange herangezogen. Diese geht aus vom Steinsalz, führt zunächst zu Wasserstoff, Natronlauge und Chlor; weiterhin zu Chlorkalk, Hypochloriten und Chloraten. Der Wasserstoff dient zum Aufbau des Alkohols, das Chlor für die Darstellung von Chloroform, von nicht brennbaren Lösungsmitteln und zahlreichen organischen Verbindungen verschiedener Verwendung. Ein Sonderzweig dieser Werke ist die Herstellung wertvoller Eisenverbindungen, die zur Herstellung von Edelmetallen als Zuschläge dienen.

^{*)} „Über den Standort der Industrien“. Von Alfred Weber, Teil 2, Heft 2

Der Ausbau der Wasserkräfte in Bayern steht am Anfang seiner Entwicklung. Mit der fortschreitenden Vollendung wird auch die elektrochemische Industrie sich voraussichtlich sehr rasch entwickeln, denn es beteiligt sich von vornherein in großem Umfange das Großkapital an den Vorarbeiten. Und zwar hat sich auch in hohem Maße mittel- und norddeutsches Kapital einen Anteil an der Verwertung der bayerischen Wasserkräfte gesichert.

Eine bayerische Gesellschaft plant für das Jahr 1923 die Anlage einer Luftsalpeterfabrik, die den Abfallstrom der gesamten oberbayerischen Kraftwerke verwerten soll. Das Paulingsche Verfahren, das dabei in Anwendung kommen wird, ermöglicht innerhalb weniger Minuten den Betrieb vom Stillstand auf Höchstleistung zu bringen.

Hingewiesen sei noch auf das Innwerk bei Mühldorf, das von der Finanzgruppe AEG., Siemens-Schuckert-Werke und Gebr. Guilini gegründet wurde. Dort soll vor allem die Aluminiumerzeugung aufgenommen werden, für die die nötigen Bauxitmengen zum großen Teil auf dem billigen Wasserwege aus Siebenbürgen herangeführt werden können. Auch die neugegründeten Illerkraftwerke werden großenteils von norddeutschem Kapital getragen; ihr Ziel ist die Ausnützung der Wasserkräfte der Iller in Verbindung mit einem Elektrostahlwerk.

Neben der für diesen Industriezweig vorteilhaften Rohstofflage ist es vor allem der — verglichen mit anderen Wasserkraft erzeugenden Ländern wie Schweiz, Norwegen usw. — immerhin bedeutende Hochstand der Industrie, welcher eine günstige Entwicklung der elektrochemischen Industrie verbürgt. Einerseits kann sie sich für den Bezug von Maschinen, chemischen Hilfsstoffen usw. stützen auf Werke, welche zum Teil nur auf den Impuls eines gesteigerten Bedarfes warten, um sich auszudehnen. Andererseits werden ihre Erzeugnisse zum Teil in der heimischen Landwirtschaft, der Industrie der pharmazeutischen Präparate, der Lackfarben, aber auch der Maschinenindustrie usw. Absatz finden können.

Auf Grund einer rein technisch-wirtschaftlichen Betrachtung ergeben sich also für die chemische Industrie in Bayern in der Zukunft ganz andre, viel größere Entwicklungsmöglichkeiten. Ob sie sich erfüllen? Das deutsche Wirtschaftsleben ist zurzeit abhängig von Kräften, die uns als höhere Gewalt gegenüberstehen; ihre Auswirkungen entziehen sich aller Voraussicht.

Fly.

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Staatswirtschaft und Gesetzgebung

Der Entwurf der neuen Postgebührenordnung, die zu Anfang Juni oder Juli in Kraft treten soll, ist nach Durchberatung im Verkehrsbeirat dem Reichsrat zur Beschlußfassung zugegangen. Bei der Beratung der Tarife hat der Verkehrsbeirat den Postkartenferntarif von 2.— auf 1.50 $\mathcal{M}$ zurückgesetzt und zum Ausgleich eine Erhöhung des Auslandsportos vorgeschlagen. Der Brief wird nach der Vorlage 3 $\mathcal{M}$ kosten (im Ortsverkehr 1 $\mathcal{M}$), die Postkarte 1.50 $\mathcal{M}$ (nach der Vorlage 2 $\mathcal{M}$), die Fernspreckgebühren sollen um 80 v. H. erhöht werden, die Telegrammgebühren auf 15 $\mathcal{M}$ (im Ortsverkehr 10 $\mathcal{M}$).

Nach einem preußischen Gesetz vom 1. April 1922 wird dem Staatsministerium ein Betrag von 300 Mill. $\mathcal{M}$ zur Verfügung gestellt, aus dessen Zinsen öffentlich-rechtlichen Verbänden und gemeinnützigen Siedlungsunternehmen Zins erleichterungen in Form von Darlehen gegeben werden können.

Zur Deckung dieser Aufwendungen soll eine (mit 1,0 v. H. zu tilgende) Anleihe ausgeben werden.

Reichsbank

Nach dem Bankausweis für die zweite Märzwoche hat sich der Umlaufsbestand an Banknoten um 2226,4 Mill. auf 134 063,6 Mill. $\mathcal{M}$ erhöht, während der Umlauf an Darlehnskassenscheinen um 2,5 Mill. auf 8734,4 Mill. zurückgegangen ist. — Der Bestand an diskontierten Reichsschatzanweisungen ist um 6435,7 Mill. auf 149 182,6 Mill. angewachsen.

Der Gesetzentwurf über die Gewinnverteilung der Reichsbank wird den Reichstag alsbald beschäftigen. Das Reich erhält, wie schon bekannt, vorweg 500 Mill. $\mathcal{M}$ und insgesamt 541 Mill. In dem genannten Gesetz ist ausdrücklich bestimmt, daß die Rücklage für Kriegsverlust (jetzt 561,5 Mill. $\mathcal{M}$) ohne besondere gesetzliche Ermächtigung nicht irgendwie anderweit Verwendung finden darf.

Preise

Am 20. April hat ein Schiedsgericht im Reichswirtschaftsministerium eine sofortige Erhöhung der Bergarbeiterlöhne ausgesprochen, die je Mann und Schicht in Rheinland-Westfalen 40 *M.*, in Niederschlesien 36 *M.* beträgt. Daraufhin haben in gemeinsamer Sitzung Reichskohlenverband und großer Ausschuß des Reichskohlenrates nahezu einstimmig allgemeine Preiserhöhungen für Kohle beschlossen, die gleichfalls mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Diese Erhöhungen betragen (je Tonne, ohne Steuern) für Förderkohle im Ruhrrevier 130.80 *M.*, für Niederschlesien durchschnittlich 215.30 *M.*, für Sachsen durchschnittlich 227.60 *M.*, Niedersachsen ebenso 205.90 *M.* Bei Braunkohle beträgt die Steigerung 22.50 *M.* (Rheinland) und 36 *M.* (Mitteldeutschland und ostelbisches Revier), für Braunkohlenbriketts entsprechend 77.50 und 129.60 *M.*

Die tatsächlichen Verkaufspreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats betragen bei

Fettförderkohle	907,50 <i>M.</i>	bish. 713,20 <i>M.</i>	d. i. mehr 27,4 v. H.
Fettstückkohle	1194,30 "	936,90 "	" " " 27,5 "
Großkoks I.	1308,10 "	1024,40 "	" " " 27,7 "

Die letzten Kohlenpreiserhöhungen (um rund 18 v. H. und rund 30 v. H.) fanden am 1. 4. und 1. 3. statt.

Ebenfalls mit Wirkung ab 21. April sind im Anschluß an die Kohlenpreiserhöhung die Zementpreise folgendermaßen festgesetzt worden: Rheinland-Westfalen auf 10 663 *M.*, Norddeutschland auf 11 203 *M.*, Süddeutschland auf 11 481 *M.* Der Zuschlag beträgt in allen Fällen 1068 *M.*, d. i. 10—11 v. H. Die letzten Preiserhöhungen waren: am 1. 4. um 7—10 v. H., am 1. 3. um 40 v. H., am 1. 2. um 4—7 v. H., am 1. 1. um 2 und 5,5 v. H.

Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer hat die Preise um 40 v. H. erhöht. — Die Konvention der Deutschen Gummieranstalten hat die Preise um 50 v. H. heraufgesetzt.

Bei Beratungen, die im Deutschen Stahlbund anlässlich der Heraufsetzung der Kohlenpreise stattgefunden haben, beschloß man, die vereinbarungsgemäß vorzunehmende Erhöhung der Halbzeug- und Walzeisenprodukte zunächst nicht in Wirkung treten zu lassen, da sonst die Preise sich im Vergleich zu den Auslandspreisen allzu hoch stellen würden.

Die französische Grubenverwaltung des Saargebietes hat die Kohlenpreise im April um 2—4 fr je t, je nach Sorte, herabgesetzt.

Der Verein deutscher Zellstoff-Fabrikanten hat die Zellstoffpreise für Mai um 28—30 v. H. erhöht. Die letzten Erhöhungen wurden im April (um 40 v. H.), März (12 v. H.) und Januar (80 v. H.) vorgenommen. Die Preise betragen nunmehr (für je 100 kg lufttrockene Ware) bei Sekunda ungebleicht 1300 *M.*, Sekunda gebleicht 1775 *M.*

Gleichfalls ab Ende April werden die Preise für Lastkraftwagen-Bereifung um 20 v. H. erhöht.

Industrie und Bergbau

Die Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats erklärte sich mit der nach den Wünschen des Reichswirtschaftsministeriums abgeänderten Fassung des Syndikatsvertrages einverstanden. Der neue Vertrag soll zunächst mit Dauer für ein Jahr in Kraft treten; Kündigung am 1. zum 30. September ist vorgesehen. Die Zugehörigkeit zu der hinsichtlich der Absatzfreiheit bevorzugten Klasse der Hüttenzechen ist wieder von den früheren schärferen Bedingungen abhängig gemacht worden. Auch die im ersten Vertragsentwurf vorgesehene Sonderstellung der langfristigen

Lieferungsverträge ist beseitigt worden. (Auf den Vertrag wird der „W.-D.“ noch näher eingehen.)

Im Eisenwirtschaftsbund wurde über die Wiedereinführung von Höchstpreisen beraten. Bei der Abstimmung, die auf Antrag der Arbeitnehmervertreter geheim erfolgte, kam der Antrag auf Wiedereinführung bei Stimmengleichheit zu Fall. Da die Vertreter der Arbeitnehmer die Mitarbeit in einer kleinen Kommission, welche die Festsetzung der Preise vorzunehmen hätte, abgelehnt haben, wird das bisherige Verfahren beibehalten, wonach der Stahlbund die Richtpreise festzulegen hat.

Steinkohlenförderung:

Im Ruhrgebiet

Januar.	25 1/4 Tage	8,13 Mill. t	322 090 t	arbeitstägl. Leistung
Februar	24	7,74	322 416	"
März	27	9,01	333 862	"

Die Lagerbestände erreichten am 18. 2. mit 1,685 Mill. t ihren höchsten Stand und betrugen am 18. 3. 1,54 Mill. t.

In Oberschlesien

Januar...	25 Tage	2,90 Mill. t	115 872 t	arbeitstägl. Leistung
Februar...	23	2,69	117 039	"
März....	26	3,21	123 549	"

Über die Ausbaupläne des Klöcknerkonzerns (Lothringer Hütten- und Bergwerksverein A.-G.) berichtet die „Deutsche Bergwerkszeitung“ folgendes:

Nach dem Verlust des Werkes Aumetz-Friede in Kneutungen (Tagesleistung 2000 t Stahl) baut sich der Konzern mit den Mitteln aus der Entschädigung des Reiches im Gebiet von Rauxel — nordöstlich von Herne, Strecke Oberhausen-Dortmund, aus. — Die Zusammenlegung des jetzt Teile von fünf Gemeinden umfassenden Gebietes, auf dem die Kohlenzechen des Konzerns liegen, in eine einheitliche Land- oder Stadtgemeinde ist zu erwarten. Die Förderung der drei Zechen betrug 1921 — bei einer Belegschaft von 7500 Mann — 1,5 Mill. t Kohlen. Durch weiteren Ausbau und Belegschaftsvermehrung soll die Tagesleistung von 5000 auf 8000 t gebracht werden; eine neue Doppelschachtanlage soll weitere 2000 t täglich fördern. Die Belegschaft muß annähernd verdoppelt werden.

Weiterhin ist der Bau eines Hüttenwerkes mit zunächst acht Hochöfen, einem Siemens-Martin-Werk und einem Blockwalzwerk in Aussicht genommen. Dazu wird der Konzern einen eigenen Güterbahnhof anlegen und am Herner Arm des Dortmund-Ems-Kanals eine moderne Hafenanlage schaffen. Eine ganze Reihe von Nebenbetrieben: Ziegeleien, Zementfabrik, Schlackensteinfabrik u. a. m. sind geplant. Nach dem Ausbau dürfte das Gebiet von Groß-Rauxel, das bisher von 29 000 Menschen bewohnt ist, rund 70 000 Einwohner zu beherbergen haben, die in einer einheitlich aufgebauten Siedelung wohnen. Als Baubeginn für die gesamten Anlagen ist der 1. April 1923 vorgesehen, bis dahin hofft der Konzern die Frage der Neuanschaffung des Kommunalkörpers gelöst zu haben. — Die Rüttgerswerke A.-G. und die Gesellschaft für Teerverwertung m. b. H. haben für die Erweiterung ihrer in Rauxel bestehenden Anlagen größere Grundstückskäufe vorgenommen.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ ist der englische Unterhändler für den geplanten Upper Silesian Trust wieder in Berlin eingetroffen. Der Trust plant die Hereinnahme der Aktienmehrheit von Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb und Bismarckhütte — die sich jetzt in der Hand der Charlottenhütte befinden — und von Laurahütte, die Bergwerksbesitzer Weinmann, Aussig i. B., kontrolliert.

England

Lloyd George und Genua

Die Geschichte wird vielleicht von Lloyd George sagen, daß er nur dem Anschein nach der erfolgreichste aller Staatsleute der Jetztzeit gewesen ist, in Wirklichkeit aber nur der vielgeschäftigste und in einem gewissen Sinn in seiner Vielgeschäftigkeit der erfolgloseste. In England beginnt man dies schon heute allgemein einzusehen. Die Fehler, die Lloyd George seit Jahrzehnten begangen hat, sind zu zahlreich, als daß sie übersehen werden könnten.

Auch Lloyd George bleibt diese Unzufriedenheit der Gesamtheit des englischen Volks mit seiner oft an va-banque-Spiel erinnernden Politik nicht verborgen: Als er vor etwa vier Wochen in einem kritischen Augenblick ein Vertrauensvotum vom Parlament zu erpressen suchte, entdeckte er zu seiner größten Überraschung, daß die konservative Partei gar nicht geneigt war, es ihm zu geben und es gelang ihm nur mit einem stark modifizierten Vertrauensvotum eine Prokura für Genua zu bekommen, weil man sich in England sagte, wenn man auch von Genua nicht viel erwarten dürfe, so sei es doch eine Tür, und man müsse nachsehen, ob sie ins Freie führe. Dies zu tun, sei Lloyd George jedenfalls der geeignetste, da er einen guten Namen habe und ein geschickter Debatter sei. Lloyd George selbst hofft in Genua so viel von seinem Prestige wiederzugewinnen, daß er in die Wahlen gehen kann. Es ist vielleicht ganz angebracht, hier einen Augenblick innezuhalten und einen kurzen Rückblick auf die Taten und Untaten zu werfen, die Lloyd George von englischer Seite zugeschrieben werden können.

Als eine Großtat ist sicherlich die Durchführung der englischen Arbeiterversicherung zu betrachten, aber sie hat gleichzeitig einen verhängnisvollen Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung ausgeübt. Als eine Großtat muß ferner die Einführung des allgemeinen, fast gleichen Wahlrechts für das Unterhaus gelten, aber Lloyd George hat sich damit selbst den Ast abgesägt, auf dem er saß und ist nunmehr gezwungen, sich der Augenblicksmajoritäten zu bedienen, die Überlegung durch die Leidenschaft zu ersetzen und so das parlamentarische System, das er ja gerade fördern wollte, zu untergraben. Selbst bei Mitgliedern der Linksparteien beginnt daher heute in England die Demokratie bereits in Verruf zu geraten und man erkennt, daß in England der Übergang zur Ochlokratie nicht allzuweit entfernt ist, wenn der gegenwärtige Weg weiter beschritten wird. Die modernen Tendenzen einiger Gewerkschaften vermehren diese Gefahr.

In der Erfüllung von Besteuerungswünschen der Linksparteien und in vielen anderen Gesetzen hat Lloyd George ebenfalls Großes geleistet, aber als weitaus bedeutendste Leistung im oben geschilderten Sinne ist die Durchführung des Weltkriegs zu betrachten, die im wesentlichen ihm zuzuschreiben ist. Aber auch hier droht durch die unvorhergesehenen Folgewirkungen die gepriesene Tat sich zum Fluche zu wandeln, die englische Volkswirtschaft ist in einem Zustand schwerer Desorganisation, die in der Arbeitslosenziffer (16 von 100 Personen empfangen als Arbeitslose Vollunterstützung) besonders grell in die Erscheinung tritt, aber auch in den Geschäftsberichten der 442 Aktiengesellschaften, die im Verlauf des 1. Quartals 1922 ihren Abschluß veröffentlichten. Der Gesamtgewinn dieser Gesellschaften ist um 50 % geringer als im Vorjahr, überdies mußte die Gesamtreserve mit 5 Mill. £, d. i. ein Viertel des erzielten Gesamtgewinnes, in Anspruch genommen werden („Economist“ v. 15. April).

Aber nicht nur wirtschaftlich ist die Lage Englands trostlos und sind die Anzeichen einer Wiederbelebung verschwindend klein. Die außenpolitische Lage wird ständig verworrener; in Indien, Arabien und Ägypten muß jeden Augenblick mit einem jähen Aufflammen der ununterbrochen fortglimmenden Masse gerechnet werden; die mohammedanischen Teile der Welt sind so zu einer Fessel für Englands Außenpolitik geworden. Geradezu trostlos sieht es in Irland aus: wer sich seinerzeit, als der irische Vertrag im Parlament genehmigt wurde, irgendwelchen Illusionen hingegeben hat, der dürfte jetzt gründlich desillusioniert sein, wo die republikanische Armee de Valeras mit Maschinengewehren bewaffnet im Ulstergelände Polizeipatrouillen abfängt und massakriert, Schnellzüge zur Entgleisung bringt, Zollgebäude besezt, kurz, sich schlimmer gebärdet, denn je. Wir wollen keine Stellung zu ihrer Tätigkeit nehmen, wir wollen lediglich festhalten, daß Lloyd Georges Irlandpolitik völlig versagt hat, und daß Irland eine weitere Fessel der oben geschilderten Art darstellt.

Das schlimmste ist, daß England dem Kontinent gegenüber machtlos geworden ist; was nützt es, den Alliierten anzukündigen, daß die Schuldzinsen eingefordert werden, wenn England der wirksame Gerichtsvollzieher fehlt. Schuld und Zinsen sind verloren; nicht allein, daß Deutschland nicht die überspannten Schuldforderungen aus dem Versailler Vertrag zu zahlen vermag, sondern auch die Alliierten wollen und können nicht zahlen. Unter diesen Umständen erfordert die Klugheit gegenüber Deutschland eine Politik des Nachgebens und friedlichen Verzichtens, um im natürlichen und sicheren Wege des friedlichen Handelsverkehrs die Verluste wieder hereinholen zu können. Jedoch die französische Regierung will infolge ihrer militärischen Machtstellung unter allen Umständen herauspressen, was nur irgend zu holen ist. Diese französische Politik ist für England in mehrfacher Hinsicht verhängnisvoll. Der Zwang zur Zahlung nötigt Deutschland zu Dienstleistungen oder Warenlieferungen unter primitivsten Ansprüchen für den eigenen Bedarf, also zu unfreiwilligem Dumping.

Es ist zwar nicht richtig, zu sagen, es sei besser, eine Ware sich selbst zu machen als sie sich schenken zu lassen, weil in letzterem Falle die heimische Industrie, die sie herstellt, arbeitslos würde. Schenkungen bedeuten immerhin eine Bereicherung des Empfängers. Aber von den durch Deutschland zu leistenden Zahlungen wird ein sehr erheblicher Teil durch die Besatzungskosten verschluckt, und vom Rest empfängt Frankreich 52 % und England nur 22 %, wovon es noch etwa 1/4 % abgeben muß, um seine Dominions zu befriedigen. Die tatsächliche Bilanz Englands ist also die: seine Industrie leidet schwer unter dem erzwungenen deutschen Dumping auf dem inneren und dem Weltmarkt, dabei erhält England als Entschädigung nur einen unbedeutenden Bruchteil dessen, was es verliert. (Allein an Arbeitslosenunterstützungen ist mehr zu zahlen als an deutschen Zahlungen hereinkommt.) Überdies dient die Hälfte der Reparationszahlungen dazu, das schon heute den Engländern viel zu mächtige Frankreich weiter zu stärken. Daher muß das Bestreben Englands, zumal es seit langem alle wirklich greifbare Kriegsbeute hereingebracht hat, darauf gerichtet sein, nunmehr die wertlosen und ihm nur hinderlichen internationalen Schulden aus der Welt zu schaffen, um möglichst schnell den Welt-

handel und seine eigene Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt voll wiederherzustellen.

Da man Frankreich selbstverständlich nicht dazu bewegen kann, auf seine Rechte aus dem Versailler Vertrag zu verzichten, macht Keynes, der immer weit offiziöser gewesen ist, als man in Deutschland anzunehmen gewohnt ist, einen Vorschlag, nach dem Frankreichs Bezüge aus dem Versailler Vertrag tatsächlich nicht vermindert werden sollen. Ein endgültiger Erfolg dieser Bestrebungen und die Wiederherstellung des englischen Prestige war von vornherein von der Genuäser Konferenz nicht zu erwarten. Das einzige, was Lloyd George von ihr erhoffen konnte, war ein Schritt vorwärts auf dem beschrifteten Weg, der ihm ermöglichen würde, in die Wahlen zu gehen. Die jüngsten Ereignisse in Genua haben gezeigt, daß man in Frankreich nicht gewillt ist, schon jetzt die Politik des Friedens mitzumachen und Lloyd George muß erkennen,

daß ihm die Konferenz den erhofften Erfolg nicht bringen wird; er wendet sich daher einer neuen Taktik zu und unterschreibt die alten Forderungen der Arbeiterpartei, die eine scharfe Spitze gegen Frankreich haben.

Es ist im Augenblick der Niederschrift noch nicht voll zu übersehen, ob Lloyd George tatsächlich eine vollkommene Schwenkung in seiner Politik machen will: möglich ist es, wir können ihn lange als Opportunisten, der nicht seine eigenen Ziele verfolgt, sondern sein Programm beliebig nach den Parteien modifiziert, die die Oberhand haben; wir haben ihn in allen Parteien von der Labour Party bis zu den Unionisten gesehen, und wir halten es gar nicht für ausgeschlossen, daß er es jetzt wieder mit der Labour Party probieren wird, aber ob sich das englische Volk weiter von einem solchen „Chamäleon“ — so pflegt man ihn in England zu bezeichnen — regieren lassen wird?

Dr. Th. Plaut

Rußland

Vorschläge zum Wiederaufbau Rußlands — Londoner, französische und deutsche Projekte

Sollte es in Genua überhaupt noch zu einer Beratung der eigentlichen Aufgaben der internationalen Wirtschaftskonferenz kommen, so würde das Problem der ausländischen Hilfe zur Erneuerung der russischen Wirtschaft ungeheure Schwierigkeiten aufweisen. Man hat außerordentlich viel über den Wiederaufbau Osteuropas geschrieben und geredet, — konkrete Vorschläge, die es ermöglichen würden, sich ein Bild davon zu machen, womit begonnen und wie im allgemeinen oder im einzelnen systematische Arbeit geleistet werden könne, sind jedoch bisher noch nicht bekannt geworden. Es scheint so, als sei man im Lager der Entente noch nicht dazu gekommen, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, da die Überlegung, wie die einmal zu erzwingenden russischen Staatsschulden sichergestellt werden sollen, alle Zeit in Anspruch nehmen. Ob Rußland überhaupt zahlen könne, interessiert augenscheinlich die Welt ebensowenig, wie die Frage, ob und wie den Russen durch Wiederaufbau ihrer Wirtschaft zur Bezahlung ihrer Schulden verholfen werden könne — wenn man nur einen Schuldbrief erlangt, mit dem noch ungeborne Generationen belastet werden sollen.

Auch die Londoner Denkschrift der Sachverständigenkonferenz ist nach diesem Grundsatz abgefaßt und enthält 28 Artikel über Rußlands Schuldverpflichtungen und die zukünftige Sicherstellung dieser Schuld, aber kein Wort zum Wiederaufbauprobem. Dieses Programm sieht die Schaffung einer russischen Schuldenkommission vor, die den Betrag und die Zahlungsweise der Schulden zu bestimmen, paritätische Schiedsgerichte einzurichten und neue russische Anleihen auszugeben hat. Nach dem Wunsche eines Teils dieser „Sachverständigen“ soll die Kommission diejenigen russischen Einkünfte bezeichnen, die dem Schuldendienst zugewiesen werden, sowie die Betreibung derselben überwachen. Mit Hilfe dieser Kommission und gemischer Schiedsgerichte sollen die Entschädigungsansprüche ausländischer Gläubiger und Gesellschaften erledigt werden. Alle anerkannten Entschädigungsansprüche in Geld gegen die Sowjetregierung werden durch Ausgabe neuer Schuldscheine in Höhe des festgesetzten Betrags befriedigt; die Kommission bestimmt deren Verzinsung; Zinsen wie Kapital sollen für jetzt und in Zukunft keiner russischen Besteuerung unterliegen. Die naheliegendste, einzig wirklich aktuelle Frage, was denn bis zu diesem 1. November 1927 für den Wiederaufbau Rußlands geschehen kann, wird, wie erwähnt, überhaupt nicht berührt. Ob auch nur die ge-

ringste Aussicht besteht, daß Rußland zu einer Anleihe kommt, bleibt ebenfalls unbeantwortet. Mit Hilfe dieses Programms käme man also keinen Schritt weiter. Realer ist ein französisches Projekt, welches Ende Februar im „L'Information“ veröffentlicht wurde. Es wurde vorgeschlagen, eine Bank zu gründen, die Noten ausgibt, für welche die hinter der Bank stehenden europäischen Mächte zu garantieren hätten. Einen Teil der Noten erhält die Sowjetregierung, um sie in Rußland unter der Kontrolle der Bank in Umlauf zu setzen; außerdem wird eine Handelsabteilung geschaffen, die russische Exportwaren als Pfand für die Banknoten entgegennimmt. Auf diese Weise wäre mit der Zeit Einfluß auf die gesamte russische Finanzverwaltung genommen, der Sowjetrußland durch die neuen Noten ersetzt und Rußland verschiedene neue Kredite zugeführt, die zur Erneuerung der Industrie und der Transportmittel benutzt werden könnten; allerdings müßte die russische Regierung nicht nur das Außenhandelsmonopol aufgeben, sondern verlöre bald schon jeden Einfluß auf den Verkauf der russischen Exportwaren, d. h. also diese Form der Kreditgewährung würde einer Verpfändung und Auslieferung der russischen ausfuhrfähigen Rohstoffe gleichkommen. Da Rußland keinerlei materielle Mittel besitzt, so würde die Auslieferung der Rohstoffe und die Finanzkontrolle der Bank schließlich eine so weitgehende Beeinflussung der russischen Volkswirtschaft, wie die der innerpolitischen Verhältnisse im Lande zur Folge haben, daß jede russische Regierung neben dieser Notenbank und Handelsabteilung ein Schattendasein führen würde. Da Deutschland unter den Geldgebern wohl nur eine untergeordnete Stelle einnehmen dürfte, so liefe es bei der Abnahme und Verteilung der russischen Rohstoffe ohne Frage Gefahr, stark benachteiligt zu werden.

Auch dieses Projekt trägt der wahren Sachlage in Rußland nicht Rechnung; es ist ausgeschlossen, an einer Sanierung der russischen Finanzen zu denken, bevor nicht mit dem Wiederaufbau der Produktivkräfte begonnen wird. Es mutet einen direkt frivol an, von einer Befriedigung der Gläubiger eines Staates zu sprechen, solange es in demselben 29 Millionen dem Hungertode preisgegebener Einwohner gibt, rund 75 % der Verkehrsmittel ruiniert sind und die Produktion nur noch 10—20 % des Friedensstandes aufweist.

Die bisher bekannt gewordenen deutschen Vorschläge zur Erneuerung der russischen Volkswirtschaft tragen diesen

Tatsachen denn auch sehr viel weitgehender Rechnung. Das in der Presse vielfach diskutierte Projekt der „Wirtschaftsstelle für Verkehr, Industrie und Handel mit dem Osten“ (vgl. „W.-D.“ Nr. 1 1922) verzichtet vor allem auf eine Verquickung des Problems der Bezahlung der russischen Staatsschulden mit dem eigentlichen Wiederaufbau der russischen Verkehrsmittel, der Rohstoffindustrie und der Erschließung neuer Produktionsquellen. Anders geht es ja wohl auch nicht. Das Schwergewicht innerhalb der zu bewältigenden Aufgabe käme dann zweckentsprechend nicht nur in der Finanzierung des zu gründenden internationalen Arbeitstrustes zu liegen, sondern verteilte sich dann auf die organisatorische Arbeit und die Hergabe von Produktionsmitteln. Durch ein Zusammenwirken englischen, amerikanischen und neutralen Kapitals mit deutscher Organisationstätigkeit, Technik, wirtschaftlichen Hilfsmitteln und deutschen Arbeitskräften, könnten ohne Frage relativ bald schon Resultate erzielt werden, die diese Finanzierung — falls sie unbelastet bleibt durch alte Schuldenzahlungen! — rentabel erscheinen lassen könnte. Voraussetzung für diesen internationalen Arbeitstrust ist und bleibt jedoch die Aufbringung eines Riesenkapitals — man hat die Summe von 250 Mill. \$ genannt —, wozu, wie es scheint, vorläufig noch keine Aussichten vorhanden sind. Augenscheinlich ist die Furcht, die deutsche Industrie durch derartige Kredite allzusehr zu stärken, noch recht groß. Ohne jedoch der deutschen Industrie Mittel zu geben, deren sie zur Einleitung und Ausführung dieser wahrhaft gigantischen Arbeit der Instandsetzung der Eisenbahnen und Transportmittel, der Flußschiffahrt, Hebung der Kohle-, Naphtha- und Erzerzeugung bedarf, ist dieses Projekt unrealisierbar. Wenngleich dieses Finanzierungsprojekt sich gut mit dem Reparationsproblem verbinden ließe, da Deutschland durch gesteigerten Absatz im Osten in Besitz von Zahlungsmitteln gelänge, welche uns die Zahlung der Annuitäten ermöglichen würde, also damit der Entente, insbesondere Frankreich und Belgien, geholfen wäre, — so scheint die Welt für so vernünftige Gedanken doch noch nicht reif zu sein.

Wichtig ist schließlich auch, daß man in Rußland nicht geneigt scheint, einem derartigen Arbeitstrust die nötigen Garantien und Betätigungsfreiheit zu gewähren. Dieses Projekt dürfte daher wohl als verfrüht und zu großzügig noch lange auf seine Realisierung warten müssen.

Da Rußland, die Weltwirtschaft und Deutschland jedoch nicht weiter warten können, so bleibt nichts anderes übrig, als mit aller Energie an die Kleinarbeit eines allmählichen Hineingehens in die russische Wirtschaft, einer systematischen Erneuerung einzelner Wirtschaftsteile sowie einer intensiven

Belebung des Handelsverkehrs zu gehen. Bei der katastrophalen Lage der russischen Verhältnisse lassen sich dadurch vorläufig nur Erleichterungen schaffen, die jedoch keineswegs als „belanglos“ bezeichnet werden sollten, wie dies von Vertretern des Arbeitstrustgedankens geschieht. (Vergl. „Rev. Boten“ „Deutschland und der Wiederaufbau Rußlands“ von Dr. R. v. Ungern-Sternberg-A. E. G. Berlin.) Auf dem Gebiete des Außenhandels läßt sich fraglos noch sehr viel erreichen; der Warenaustausch kann weitgehend erweitert werden; das Außenhandelskommissariat müßte sich nur zu großzügigerem Entgegenkommen entschließen und z. B. den zur Abnahme russischer Rohstoffe bereiten Firmen die Möglichkeit geben, sich selbst um die Herausaffung derselben an die Häfen zu bemühen usw. Kenner der gegenwärtigen Lage in Rußland behaupten auf Grund eigener Anschauungen, daß Austauschwaren vorhanden seien; besonders die Genossenschaften verfügen noch über verschiedene Vorräte und russische Privatleute, Unternehmer wie Händler, wären vermutlich gleichfalls in der Lage, Austauschwaren zu beschaffen. Da der Warenbedarf enorm ist, die deutsche Industrie dringend der Rohstoffe bedarf und leistungsfähig genug ist um wenigstens einen Teil des russischen Bedarfs zu decken, so birgt der Außenhandel große Möglichkeiten und ist sehr entwicklungsfähig. Allerdings müßte die Sowjetregierung praktischer arbeiten und von sich aus keine Schwierigkeiten schaffen. Des weiteren läßt sich schon heute in Zusammenarbeit mit den Regierungsorganen manches in Rußland tun, — die gemischten privat-staatlichen Aktiengesellschaften scheinen verbunden mit der Gewährung kleiner Kredite einen geeigneten Rahmen auch für eine Teilnahme am russischen Produktionsprozeß zu bieten. Über den Handel und den Warenaustausch könnten verschiedene russische Industrieunternehmen erneuert werden, systematisch vielleicht auch einzelne Transportwege ausgebessert werden, und so dem russischen Wirtschaftskörper, vor allem der Landwirtschaft neue Kräfte zugeführt werden. Der deutsch-russische Vertrag hat nun die Wege geebnet; können den Waren und Fabrikaten erst Kaufleute und Techniker, Organisatoren und Arbeiter ins Innere Rußlands nachfolgen, dann wäre immerhin ein Anfang gemacht. Daß die russische Regierung generell genommen, den Willen dazu hat mit allen Kräften mit ausländischer Hilfe an die Erneuerung des Landes heranzugehen, braucht heute nicht mehr bezweifelt zu werden. An der praktischen Einsicht scheint es allerdings, besonders bei allen nachgeordneten Stellen, noch oft zu fehlen; dennoch sollte nichts unversucht bleiben, um in ganz konkreter Weise den Wiederaufbau einzuleiten, indem man, von Geschäft zu Geschäft schreitend, die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen ausbaut. *Dr. Hans von Eckardt*

Vereinigte Staaten

Der Stand der Antitrustgesetzgebung

New York, 8. April 1922.

Seit der Zeit der scharfen Kämpfe um die Antitrustgesetzgebung in den Jahren 1890 bis etwa 1910 hat sich in den Vereinigten Staaten eine mißtrauische Haltung der Öffentlichkeit gegen die Ausbreitung und die Tätigkeit des sog. „big business“, des großen Geschäfts, erhalten.

Eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung an Hand der Sherman-Akte und der Clayton-Akte, in welchen beiden Gesetzen die öffentliche Meinung über die notwendige Einschränkung der Trustbildungen ihren Niederschlag gefunden hatte, und zahlreiche in Sonderfällen auf Grund dieser Gesetze getroffene Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs haben erwiesen, daß verschiedene Fragen der staatlichen Kontrolle mo-

derner Geschäftstätigkeit alles andere als gelöst sind. Es hat sich ziemlich deutlich herausgestellt, daß die Gesetze an ihrem eigentlichen Ziele vorbeigehen und daß ihre Anwendung und Interpretation immer mehr in die Hände des Obersten Gerichtshofs übergegangen sind. In den Kreisen der Geschäftsleute ist man sich je länger je mehr im Unklaren über die eigentliche Stellungnahme der Regierung zur Trustfrage angesichts der je nach Zusammensetzung des Gerichts und der jeweiligen Zeitströmung ganz verschieden ausfallenden und offensichtlich im Widerspruch zueinander stehenden Urteile des Supreme Court. Was stellt eine „Verschwörung zur Einschränkung des Handels“ dar, wie sie das Gesetz verbietet? Sollen alle derartigen Abmachungen verboten sein und bleiben, selbst

für den Fall, daß nicht bewiesen werden kann, daß sie für das Gesamtwirtschaftsleben von Nachteil sind? Und wodurch schließlich wird ein Zusammenschluß von Geschäftsleuten zum Zwecke einer Einschränkung des Handels zu einem Nachteil für die Allgemeinheit? Diese und andere fundamentale Fragen haben sich jedesmal ergeben, wenn regierungsseitig in den Strudel des modernen amerikanischen Großgeschäftes eingegriffen und versucht wurde, es in geregelte Bahnen zu leiten.

Der jüngst verstorbene Chief Justice (Oberste Richter) White (dessen Nachfolger der ehemalige Präsident Taft ist) hat in den vielen Jahren seines Vorsitzes im Obersten Gericht die Interpretation der Antitrustgesetze präjudiziert, sofern als er entschied, daß die wahre Frage nicht die sei, ob ein Zusammenschluß von Geschäftsinteressen den Handel einschränkend reguliere, sondern ob diese Regulierung unnatürlich oder unvernünftig oder in ihrer Wirkung auf eine Benachteiligung der Nationalwirtschaft herauskomme — eine Interpretation, die zur Folge hatte, daß seither der Sinn der Antitrustgesetze nicht darin gesehen wurde, jegliche Einschränkung der Konkurrenz überhaupt zu verhindern, sondern nur dafür zu sorgen, daß nicht durch trustartige Zusammenschlüsse die allgemeine Wohlfahrt geschädigt werde.

Die Federal Trade Commission, die Bundes-Handelskommission, eine Körperschaft, die bestimmt ist, über das amerikanische Geschäftsleben zu wachen und Untersuchungen anzustellen über die Tätigkeit von wirtschaftlichen Verbänden mit dem Zweck, eine Verletzung der gegen Handelserschwerungen und unfaire Maßnahmen geschaffenen Gesetze zu verhindern, hat im letzten Jahrzehnt sehr viele Verfahren beim Attorney General, dem Generalstaatsanwalt, anhängig gemacht, die die Auflösung oder Bestrafung umfassender Organisationen innerhalb wichtiger Industrien zur Folge gehabt haben. In einigen Fällen, wie z. B. dem der Standard Oil, hat sie eine Reorganisation der gesamten Industrie erzwungen, mit Resultaten, die, so weit der Schutz des Publikums in Frage kommt, freilich recht zweifelhaft erscheinen. Das Gleiche gilt auch von der durch sie erzwungenen Trennung einzelner Eisenbahngesellschaften von Gesellschaften, die über Kohlenbergwerke verfügen. In diesen Fällen ist, wenn auch die förmliche Trustorganisation verschwunden ist, die faktische Kontrolle über die Fahrpreise erhalten geblieben. Im Falle der Fleischpacker-Gesellschaften, die in den letzten Jahren eine immer weiter reichende Beherrschung des Nahrungsmittelmarktes erlangt haben, sind die Bemühungen der Kommission, die durch die Gesellschaften effektiv ausgeübte Kontrolle zu brechen, bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

In noch neuerer Zeit ist regierungsseitig gegen bestimmte Handelsverbände vorgegangen worden, deren Funktionen, ohne daß sie selber einen faktischen geschäftsmäßigen Zusammenschluß darstellen wie in den vorgenannten Fällen, doch durch den Austausch von Informationsmaterial über Kosten, Preise und Geneigtheit zu kaufen oder zu verkaufen, in ihrer Wirkung darauf hinauskommen, den Wettbewerb unter den ihnen ange-

schlossenen Firmen auszuschalten. Diese Fälle haben so große prinzipielle Bedeutung gewonnen, daß das Handelsdepartment, Hoovers Ministerium, dem Generalstaatsanwalt eine Reihe von Fragen unterbreitet hat des Sinnes, wie weit es Handelsverbänden erlaubt sei, Informationsmaterial auszutauschen und dadurch eine Kontrolle des Absatzes ihrer Waren auszuüben, ohne damit das Gesetz, wie es der Kongreß beschlossen und der Oberste Gerichtshof interpretiert hat, zu übertreten. Auf diese Weise hat das Department seinerseits versucht, zum Besten der Handelswelt des Landes eine deutlichere Erklärung der Antitrustgesetze herbeizuführen.

Man kann nicht sagen, daß die Erklärung des Generalstaatsanwalts darüber, was ungesetzlich und gesetzlich ist, viel anderes erzielt hat als die Wirkung der jüngsten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes bezüglich der Tätigkeit von Handelsverbänden zu verstärken — welche Entscheidungen im allgemeinen darauf hinausgekommen waren, daß, ganz gleich, welche Form die einzelnen Verbände oder ihr Vorgehen angenommen hatten, diese ungesetzlich seien, wenn ihre Wirkung zu einer unfairen und nachteiligen Einschränkung des Handels überhaupt führen würde.

Es geht also heute, allgemein gesagt, bei den sog. Trustproblemen mehr und mehr um eine Untersuchung über die faktischen Auswirkungen dieses oder jenes Zusammenschlusses als um die äußeren Organisationsformen. Man hat an den Folgen der Auflösung bestimmter großer Verbände erkannt, daß einerseits Zusammenschlüsse unter gewissen Bedingungen sehr wohl etwas Vernünftiges, Natürliches und Wirtschaftliches sein können und daß andererseits die bloße formale Auflösung eines Verbandes, dessen Wirkungen den Interessen des Publikums zuwidergeht, noch nicht Verzicht auf diese Praktiken involviert, noch überhaupt die Verhältnisse bessert.

Weitere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Antitrustgesetzgebung bringt die Frage mit sich, ob diese auch auf die Arbeiterorganisationen oder auf die landwirtschaftlichen Verbände Anwendung findet. Bis dahin hat die organisierte Arbeiterschaft mit Erfolg die Anwendung der Antitrustgesetze auf ihre Verbände abzuwehren gewußt und hat den Kongreß veranlaßt, diese ausdrücklich auszunehmen. Vor gar nicht langer Zeit hat der Kongreß auch ein Gesetz angenommen, das es den Farmern ausdrücklich gestattet, ihre Erzeugnisse genossenschaftlich zu vermarkten. Aber auch diesen beiden Gruppen gegenüber hält der Oberste Gerichtshof prinzipiell seine hergebrachte Interpretation der Antitrustgesetze aufrecht, daß diese auf alle möglichen Formen von Organisationen Anwendung finden, welche sich als nachteilig für das öffentliche Interesse erweisen. Von diesem Standpunkt aus haben Regierung und Gerichte sich die freie Möglichkeit vorbehalten, das Publikum vor schlimmen Geschäftspraktiken und Zuständen zu schützen, ohne dabei die Heranbildung neuer Formen wirtschaftlicher Organisation zu gefährden.

Virgil Jordan

Deutschostafrika — Tanganjika-Territory

Der Rücktritt des ersten Gouverneurs — Etat — Einfuhr und Ausfuhr — Liquidationen

„Wir wollen einen anderen Gouverneur haben!“ überschreiben die „Daressalam-Times“ vom 18. März ihren Leitartikel, „denn er hat sich nicht erwiesen als der fortschrittliche und sympathische Typ eines Gouverneurs, wie wir ihn brauchen. Obwohl er zugab, daß das nötigste für das Land Kapital

in großem Maßstabe sei, hat er sich — und leider mit Erfolg — angestrengt, alles zu tun, um Versuche zu seiner Gewinnung zu entmutigen. Die Verhältnisse haben sich von Tag zu Tag verschlechtert. Wertvolles Geld der britischen Steuerzahler ist verwendet worden zur Besoldung eines Heeres von

Beamten, dessen Nutzlosigkeit allein durch die Autorität des Gouverneurs bestritten worden ist. Im selbstherrlichen Glauben an seine Unfehlbarkeit hat er niemals daran gedacht, aber immer sich dagegen gewehrt, daß kaufmännische Gesichtspunkte maßgebend sein müssen und sollen in vitalen Fragen der Entwicklung des Landes.“ Und die Handelskammer der Hauptstadt bescheinigt Seiner Exzellenz Sir Horace Byatt, daß sein im Juli 1921 erschienener Jahresbericht „bewundernswert ausgeklügelt ist, das britische Publikum zu betrügen“.

Das ist deutlich und wird durch Kommentare zu einer großen Auswahl von Zitaten aus diesem Bericht belegt. Diese Kritik überhebt uns der Pflicht, die gehässigen Insinuationen gegen die deutsche Verwaltung, von denen der Bericht wimmelt, gebührend zurückzuweisen. Durch diese Niederträchtigkeiten richtet sich Sir Horace Byatt selbst: nur wer selbst nichts geleistet hat, muß sich dadurch herauszustreichen suchen, daß er die Leistung seines Vorgängers durch Entstellungen und offenkundige Lügen herabsetzt.

Der Bericht umfaßt 110 Seiten. Die beigegebene Karte zeigt, daß man die deutsche Verwaltungsgliederung gänzlich unverändert beibehalten hat. Nur die Namen Wilhelmstal, Bismarckburg, Längenburg und Windhafen hat man durch die Eingeborennamen ersetzt, wie man ja bekanntlich auch die Denkmäler Wilhelms I., Bismarcks und Wißmanns beseitigt hat.

Der Bericht „entdeckt“ nach allen Regeln der Kunst Tanganjika-Territory, indem er sich eingehend mit der Geographie, Naturkunde, Geschichte und Völkerkunde des Landes befaßt. Zu unserer Genugtuung bemerken wir, daß er überall das deutsche Quellenmaterial ausschachtet. Dann wird die deutsche und die Byattsche Verwaltung verglichen: „An unjustified self-glorification“ nennt das Daressalamer Blatt das Kapitel. Es folgen Abschnitte über die Finanzen, über Handel und Landwirtschaft, die Landfrage, Verwaltung usw. Bezeichnend für den Jesuitismus des Verfassers ist der Absatz über das deutsche „Akidasystem“ (farbige Beamte). Nachdem Sir Horace es in Grund und Boden verdammt und es für „alle Leiden der armen Farbigen“ unter deutscher Herrschaft verantwortlich gemacht hat, schließt er mit dem klassischen Satze: „Die Entwicklungslinie, die uns das Beste zu versprechen scheint, ist — die Aufrechterhaltung des deutschen Systems“ (in modifizierter Form)!

Wir haben seither manche Nachricht bekommen über die Epidemien — Genickstarre, Schlafkrankheit, Grippe und Lepra — und Viehseuchen, die das Land dezimiert haben, über die Verwahrlosung der wertvollen Plantagen, über den Stillstand von Handel und Wandel und anderes mehr. Die von uns zur Werteschaffenden Arbeit erzogenen, gut genährten und gut gekleideten Eingeborenen betteln vergeblich um Arbeit: „Die Eingeborenen im weiten Lande sind verelendet, selbst Dorfhäuptlinge sind wieder genötigt, sich mit Bast und Baumrinden statt der Webstoffe zu kleiden“ („Daressalam Times“ v. 11. 3. 22).

Die Verwaltung beruht auf der Tanganjika Order in Council v. 22. Juli 1920 und unter dem 5. August 1920 wurde der bisherige Administrator H. A. Byatt Governor and Commander-in-Chief. Ihm steht ein vom König ernanntes Executive Council zur Seite. Er hat ein weitgehendes Verordnungsrecht und kann Personen ausweisen, die politisch gefährlich sind. 12 Kompanien Kings African Rifles stehen im Lande. Die Zahl der Eropäer ist von 6000 auf 2200 gesunken, die der Inder hat sich um 2000 vermehrt.

Die Ausgaben¹⁾ betrugen 1919/20 15,8 Mill. (17,3) Goldmark, die Einnahmen 13,4 Mill. (17,3). Die Truppe mit 4,8

(3,6) Mill. Goldmark ist im britischen Etat nicht miteinbegriffen. Kulturelle Ausgaben waren: Sanitätswesen 576 000 (1 538 000), Veterinärwesen 291 320, Schulwesen 3480 (!), Landwirtschaft 43 520, öffentliche Arbeiten 1 340 000.

Die Einnahmen weisen einen Reichszuschuß von 6,6 Mill. Goldmark auf (3,6), die Zolleinnahmen brachten 2,8 (4,4), die Steuern 6,2 (5,4) Mill. Goldmark, d. h. die direkten Steuern (Kopfsteuer der Eingeborenen) mußten die Zollauffälle decken! Die Eisenbahnen arbeiteten mit einem Defizit von 3,5 (1912: ein Plus von 1,8) Mill. Goldmark.

Die deutsche Vorkriegswährung wurde — außer von Banknoten — zunächst beibehalten, nicht so die während des Kriegs geprägten Gold- und Messingmünzen. Als 1920 in der angrenzenden Kenya-Kolonie (Britisch-Ostafrika) die Silberflorinwährung eingeführt wurde, wurde die deutsche Silberrupie einem Florin gleichgesetzt, so daß 10 auf 1 £ gingen. Indische Rupien laufen seit dem 22. Juli 1921 nicht mehr um und der Ersatz der angeblich 2 Mill. Stück betragenden deutschen Rupien durch Florinstücke ist noch nicht durchgeführt.

Vier Banken hatten in Deutschostafrika 15 Niederlassungen, und zwar außer in Darsessalam (die Banque du Congo, Belge nur hier) und Tanga (National Bank of India) hatte die Standard Bank of South Africa 5 (Tabora, Muansa, Bukoba, Moschi, Lindi), die National Bank of South Africa 3 (Tabora, Muansa, Lindi).

Die Einfuhr zeigt folgendes Gesicht (in Mill. Rupien je 1,33 Goldmark):

	1913	1917/18	1918/19	1919/20
Baumwollwaren	11,39	6,84	7,04	8,31
Reis	2,79	0,54	1,06	0,77
Spirituosen	0,31	0,14	0,34	0,55
Wein und Bier	0,58	0,07	0,18	0,27
Anderes	23,07 ²⁾	9,05	6,50	7,48
Zusammen	38,14	16,64	15,12	17,38 ³⁾

Die Statistik ergibt eine Abnahme der Reiseinfuhr um 70 %, weil Plantagenarbeiter nicht mehr zu ernähren sind, oder mit anderen Worten: die Eingeborenen sind von der Produktion hochwertiger Ausfuhrprodukte zurückgekehrt zum Anbau der landesüblichen Nahrungsmittel. Entsprechend ist ihre Kaufkraft gesunken, so daß an Baumwollwaren nur ein Bruchteil der Friedensmenge eingeführt werden konnte. Dem Werte nach beträgt der Ausfall allerdings nur 26 %, aber der Menge nach dürften 50 % erheblich überschritten werden. Dagegen verbrauchen (1920) 2200 Engländer fast doppelt soviel Spirituosen wie (1913) 5336 Deutsche; rechnet man Spirituosen, Bier und Wein zusammen, so kommen auf jeden Deutschen jährlich 223, auf jeden Engländer 496 Goldmark. Von der Einfuhr stammten nur 0,47 Mill. Rup. aus England, aber 16,63 Mill. Rup. aus britischen Kolonien, d. h. aus Indien und wahrscheinlich überwiegend aus Sansibar, über das z. B. japanischer „Americano“ in großem Maßstabe eingeführt worden sein dürfte.

Die Ausfuhr zeigt folgendes Bild (in 1000 t):

	1913	1917/18	1918/19	1919/20
Sisal	20,84	3,34	7,95	16,74
Baumwolle	0,78	0,62	0,51	0,50
Häute und Felle	3,46	1,59	1,59	4,18
Kopra	5,47	3,33	2,44	5,33
Kaffee	1,06	1,72	1,56	3,93
Erdnüsse	8,96	1,67	0,88	0,82
Getreide	1,10	0,66	2,92	11,58
Wachs	0,56	0,24	0,27	0,27
Zus. in Mill. Rupie	26,66	9,51	10,50	21,39

Dazu ist zu bemerken, daß die großen Bestände an Sisal noch aus der deutschen Zeit vorhanden waren, aber erst mit

¹⁾ Die Zahlen in Klammern geben die deutschen Etatansätze 1913 an, soweit ein Vergleich bei der Verschiedenheit der Etatschemas möglich ist.

²⁾ Zur Hälfte Metalle, Metallwaren, Maschinen.

³⁾ Darunter 4,1 Mill. Rp. Eisenbahnmateriale.

dem Wiederaufleben der Schifffahrt nach Afrika abtransportiert werden könnten. Zum Teil wurden auch noch deutsche Felder durch die Pächter der britischen Regierung, meist Griechen, Goanesen, Inder, abgeerntet. Im übrigen sind die Pflanzungen durch Verwilderung, Überwachsung und Buschfeuer fast vernichtet, wie zahlreiche Augenzeugen berichten. An Baumwollsaat wurden 100 t aus Uganda an Eingeborene verteilt, von denen ein Teil die Gelegenheit ergriffen haben wird, durch eigene Produktion den Ausfall zu ersetzen, den sie durch den Wegfall der Lohnarbeit auf deutschen Plantagen erlitten haben. Der größte Teil der Baumwolle stammte aber ebenfalls noch aus deutscher Zeit. Die Ausfuhr an Häuten und Fellen steigt immer, wenn der Eingeborene glaubt durch Abschachten seines Viehs anderweitige Ausfälle am Einkommen zwecks Steuerzahlung ausgleichen zu müssen. Sie stammen hauptsächlich aus den Bezirken, in denen der Erdnußanbau auf 10 % zurückgegangen ist. Kopra und Kaffee sind Erträge von Bäumen, die noch aus deutscher Zeit stammen. Die hohe Getreideausfuhr 1919/20 scheint auf eine Rekordernte in Lindi (8000 t), wo derartige Glücksjahre vorzukommen pflegen, zu beruhen. Im großen und ganzen braucht man in den Zahlen von 1919/20 also keine Widerlegung der Daressalamer Handelskammer zu sehen, die (März 1922) erklärte, daß der Gouverneur alles getan habe, die Entwicklung zurückzuhalten und daß sein Bericht „eine ungerechtfertigte Selbstglorifizierung“ sei.

Die Häfen Daressalam und Tanga wurden von drei englischen, einer südafrikanischen, einer französischen, einer italienischen, einer portugiesischen und einer norwegischen Dampferlinie bei Bedarf angelaufen. Den Küstendienst besorgten eine indische Linie und die Flottille des Gouvernements von Sansibar. Das Gouvernement des Mandatsgebiets verfügt über einen eigenen Dampfer „Lord Milner“. Von einheimischen Segelschiffen liefen 1792 (1912: 3457) mit 46 000 t (92 000) ein, Handelskammern wurden in Daressalam, Tanga, Muansa und Bukoba errichtet. Der bergmännische Abbau war eingestellt.

Im Juni 1921 erklärte der Kolonialminister Lord Winston Churchill, daß Großbritannien sich zu erreichen bemühe, daß die neue Verwaltung der deutschen nicht nachstehe. Aber man werde in den ersten Jahren dem Mandatsgebiet nicht den Stand der Wohlfahrt wieder geben können, auf dem es sich zur Zeit der deutschen Herrschaft befunden habe. Bekanntlich sind die deutschen Missionare ausgewiesen worden, so daß nur eine evangelische Missionsstation und von 23 katholischen Stationen 10 im Betrieb blieben, weil deren Leiter eine außerdeutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Das große biologisch-landwirtschaftliche Institut in Amani wird von einem landwirtschaftlichen Beamten verwaltet; „hoffnungslos unzulänglich“ nennt ein britischer Sachverständiger die Besetzung. Dieser, Major Horne, der über eine 17jährige Erfahrung als Baumwollsachverständiger in der Kenyakolonie verfügt, hat im Auftrage der Empire Cotton Growing Association das Land bereist und einen umfangreichen Bericht erstattet; nach ihm ist der Muansabezirk am geeignetsten für Baumwollanbau in größerem Stile. Die „Tanganjika and London Explorations Ltd.“ hat den Dampfer „Cornwall“ auf den Tanganjika gebracht und festgestellt, daß „sie damit vollendete, was ihren Vorgängern, den Deutschen, nicht gelungen war. . . . Der Tanganjika ist der letzte von den großen Seen der Welt, der noch unbefahren war.“ Bekanntlich befuhr 1901 bis 1916 die deutsche „Hedwig von Wißmann“ den See, im Kriege wurde „Wani“ von der Küste mit der Bahn dorthin befördert und zu Wasser gelassen und 1916 auch „Graf Götz“ vollendet. Der britische Dampfer „Cecil Rhodes“ hat allerdings nur 1901

eine kurze Wirksamkeit entfaltet, aber der belgische „Alexandre Delcommune“ ist viele Jahre und mehrere während des Krieges vom Stapel gelassene Schiffe sind seitdem tätig gewesen. Es scheint demnach, daß britische Gesellschaften mit dem Gouvernement wetteifern in Berichten „admirably calculated to deceive the British Public“!

Ein Engländer hat sich — durchaus zutreffend — dahin geäußert, daß die einzige Möglichkeit, das Land wieder zur Blüte zu bringen darin bestünde, daß man den Deutschen die Rückkehr gestattete. Ab und zu sind denn auch Gerüchte aufgetaucht, die eine derartige Maßregel als bevorstehend angaben. Es ist aber nicht zu hoffen, daß in absehbarer Zeit das Land den Deutschen geöffnet wird. Denn im Verkauf der deutschen Besitzungen wird ununterbrochen fortgefahren.

Schon 1917 wurde bekanntlich ein Verwalter für das deutsche Eigentum — Pflanzungen, Gebäude, Betriebsstätten und Waren — bestellt. Die Betriebe wurden, soweit möglich, verpachtet und die Pächter durch einen Pflanzungsinspektor und zwei Assistenten beaufsichtigt. Waren und Möbel wurden alsbald versteigert. Nach dem Friedensschluß wurde dann im Dezember 1920 mit der Liquidierung begonnen, der jetzige Custodian of enemy property ist ein Mr. E. Adams in Daressalam.

Die erste Versteigerung fand Ende April 1921 in Daressalam statt. Ausgebieten waren für diesen Termin lediglich Gebäude und Grundstücke in Daressalam, und zwar hauptsächlich die Geschäftshäuser der großen Firmen, Hotels und Gasthöfe. Ein einigermaßen angemessener Preis wurde nur ein für Gebäude und Grundstück, nämlich das Haus der DOAG., erzielt, Käuferin war die Union Castle Line mit 162 000 Rp. Die meisten übrigen Gebäude wurden durchschnittlich zu Preisen versteigert, die weit unter ihrem wirklichen Werte liegen; für das frühere Hotel Kaiserhof in Daressalam erfolgte kein höheres Gebot als 75 000 Rp, doch wurde hierauf kein Zuschlag erteilt. Ein beträchtlicher Teil der Gebäude und Grundstücke wurde durch die indische Firma Karimji Jiwani & Co. in Sansibar erworben. Bei der zweiten Versteigerung am 6. und 7. Juni 1921 war die Kauflust noch geringer, und die Preise hielten sich in noch bescheideneren Grenzen als bei der ersten Auktion. Bei einer größeren Zahl der zum Verkauf gestellten Objekte kam es wiederum nicht zum Zuschlag. Die geringe Nachfrage nach dem deutschen Eigentum ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Neben der durch die Verwahrlosung herbeigeführten starken Entwertung hat natürlich zunächst die starke Depression der gesamten Weltwirtschaft, der Mangel an flüssigen Mitteln, die Steigerung der Kosten von Bankkrediten der kolonialen Unternehmungslust manche Dämpfer aufgesetzt. Dann scheint das Tanganjikagebiet zurzeit überhaupt kein beliebtes Ziel für die englische Auswanderung zu sein. Die Haltung des Gouvernements in Lebensfragen des Landes hat, nach den heftigen Presseangriffen, eben stark verstimmend gewirkt.

Englischerseits hofft man die Liquidation des deutschen Eigentums in Ostafrika in zwei Jahren durchführen zu können. Den voraussichtlichen Erlös schätzt man auf 5 Mill. £. Die bisherigen Verkäufe, die die Mehrzahl der großen Objekte im Lande umfaßte, ergaben rund 1½ Mill. £. Da beim Verkauf von Pflanzungen bisher oft weniger als der Gebäudewert erzielt worden ist, darf man sehr im Zweifel sein, ob die geschätzte Ertragssumme auch nur annähernd erreicht werden wird. Zu erwähnen bleibt noch, daß die Kaufgelder nicht voll bezahlt werden brauchen, sondern in fünf Jahresraten abge-

tragen werden können und daß nur 25 % sofort in bar gezahlt werden müssen.

Nach einer Verordnung des Sir Horace Byatt dürfen Verkäufe nicht stattfinden an Gesellschaften, die einen ehemals feindlichen Ausländer im Vorstand oder mehr als 10 % deutsches Kapital haben. Zuwiderhandlungen werden mit einer Buße bis zu 5000 £ bestraft, für die — nach dem Willen des völkerrechtkundigen Gouverneurs — notfalls der Staat des Betreffenden haften soll (!). Ein ebensolches völkerrechtliches

Kuriosum ist seine Verfügung, daß auch im Wege der Intestaterbfolge — ohne seine Zustimmung — kein ehemaliger Feind Eigentum erwerben kann!

Nach alledem wird man kaum Grund haben, das lapidare Urteil abzuändern, das „Common Sense“ am 2. Oktober 1920 bereits so formulierte: „Die Verwaltung ist eine lächerliche Posse (a screaming farce) und das britische Mandat ist ein Mißerfolg.“

Hans Zäcke

Handelspolitische Rundschau

(Die Quellen können beim Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5, werktäglich von 9-4 Uhr eingesehen werden. Abschriften gegen Erstattung der Unkosten.)

Europa

Deutsches Reich. Am 1. 5. treten in großem Umfang Zollerhöhungen in Kraft:

Auf Grund des „Gesetzes über Erhöhung von Zöllen“ vom 8. 4. („Reichsgesetzblatt“ vom 20. 4. Nr. 30 S. 386 ff.) und der Ausführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 8. 4. („R.-G.-B.“ Nr. 31 v. 22. 4. S. 448) erhalten die nachstehend aufgeführten Nummern des Zolltarifs folgende Fassung (die Zollsätze in Mark je Doppelzentner):

Nr. 50 Bananen	10	Andere Gewürze ...	50
Getrocknet, Bananen für Müllereierzeugn. bis auf weiteres ... frei		(z. B. Ingwer, Muskat, Nelken, Zimt usw.) Für Gewürze in gemahltem oder gepulvertem Zustand erhöht sich der Zoll um 50 %.	
„ 53 Datteln, Traubenros. 60		Gewürze zur Gewinnung flüchtiger Öle und Muskatnüsse zur Gewinnung von Muskatbutter	frei
„ 63 Kakaobohnen, roh. 35		Nr. 168 Kakaobutter	150
„ „ gebrannt, ungeschält 60		„ 203 Kakaomasse	150
„ „ geschält 150		„ 203 Kakaopulver usw. 160	
„ 64 Kakaoschalen	40	„ 204 Schokolade usw., Kakaowaren	200
„ 66 Paprika, frisch.	10		
„ „ getrocknet usw. 50			
„ 67 Kardamom, Safran, Sternanis, Vanille. 100			

Die in dem Gesetz vorgesehenen Erhöhungen der Zollsätze auf Kaffee und Tee treten vorläufig noch nicht in Kraft (Vgl. R G B 22. 4. S. 448.)

Verdoppelt werden die allgemeinen Zollsätze für die Waren der Zolltarifnummern:

118 Kaviar usw.	410 Spitzen
119 Abs. 1 Anstern	411 Stickereien
121 Abs. 2 See-Schildkröten	412 (einschl. Anmerkung) Posamentierwaren
122 Abs. 2 Süßwasserkrebse, von der Kruste befreit	Wolle (Nr. 427-437)
123-124 Seekrebse usw.	427-430 Teppiche
202 Zuckerwerk	431 Sammet- u. Plüschwaren
256 Seife	436 Spitzenstoffe
357 Wohlriechende Wässer	437 Posamentierwaren
358 Puder, Schminken usw.	Baumwolle (Nr. 445-469)
369 Feuerwerk	445 Dichte Gewebe
371 Glühstrümpfe	446-448 Sammet u. Plüsch
386 Balsame	450-451 Undichte Gewebe
387 Fruchtsäfte	452 Tüll
388 Arzneiwaren	aus 463 Glühstrümpfe
389 Geheimmittel	464 Spitzenstoffe
Seide (Nr. 401-412)	465 Stickereien
401-403 Seidengewebe	469 Posamentierwaren
404 Sammet und Plüsch	Andere pflanzliche Spinnstoffe (Nr. 486-502)
405 Dichte Gewebe, anderweit nicht genannt	486 u. 487 Teppiche
406 Tüll	490 Dichte Gewebe
408 (einschl. Anmerkung) Undichte Gewebe	491 Sammet und Plüsch
409 Wirk- u. Netzstoffe	

499 Gaze aus 500 Glühstrümpfe.	614 Warenaus tierisch. Schnitzstoffen, anderw. nicht genannt
501 Spitzenstoffe	617, 618 u. 619 Stab- u. Tafelbodenteile
502 Posamentierwaren	622 Stöcke aus Holz
510 Tapeten etc.	631, 632 u. 633 Feine Holzware
516 Abs. 3 Gewebe aus Pferdehaaren	634 Holzwaren in Verbindung mit Gespinsten
Kleider, Putzwaren usw.	638 Korkwaren
517 aus Seide	640 Zellhornwaren
518 aus Gespinstwaren	644 Stöcke aus Rohr
519 aus Baumwolle	645 Perlen aus pflanzlichen Schnitzstoffen
520 aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen	646 Abs. 1 Steinuusköpfe
521 aus wasserdicht. Geweben	647 Bildhauerwaren aus Stärke, Bassorin usw.
522 aus Gespinstwaren	656 Buntpapier
523 Künstliche Blumen aus Gespinstwaren	660 Tapeten
524 u. 525 Regen- u. Sonnenschirme	663 Photographisches Papier
527 Schuhe aus Gespinstwaren usw.	667 Briefpapier
530 Perücken	669 Albums
531 Schmuckfedern	670, 671 u. 672 Waren a. Papier, Pappe usw., anderw. nicht genannt
532 Fächer	678 Abs. 2 Gefäste Edelsteine
533 Männerhüte a. Gespinstw.	679 Abs. 2 Gefäste Halbedelsteine
534 u. 535 Frauenhüte aus Gespinstwaren	687 Steinmetzarbeiten
536 Frauenhüte, wasserdichte	689 Waren aus Lava
537 u. 538 Männer-Filzhüte	aus 692 Luxusgegenst. a. Stein
539 Frauenhüte aus Filz	709 Meerschamwaren
540 Hutstumpen aus Filz	711 Waren aus Jet usw.
541 Hüte aus Stroh usw.	712 Bernsteinwaren
542 Frauenhüte, aufgeputzte	729 Wandbekleidungsplatten aus Ton
558 Stöcke, Reitpeitschen usw. aus Tierfleichen	731 Abs. 1 Mehrfarbige Steingutwaren
559 Kleider aus Leder	732 Tonwaren in Verbindung mit anderen Stoffen
560 Sattlerwaren	733 Porzellanwaren
562 Leder-Handschuhe	739 u. 740 Hohlglas
564 u. 565 Pelzwaren	742-746 Spiegelglas
566 Ausgestopfte Tiere	748 Opalescentglas
568 Waren aus Därmen, ausgenommen Darmschnüre, Darmsaile, Darmsaiten	749 Trockenplatten
574 Abs. 1 u. 3 Kautschukschläuche	757 Abs. 1 Brillen
576 Wagendecken aus groben Gespinstwaren m. Kautschuk überzogen usw.	760 Glasflüsse
577 Gummischuhe	761 Glasperlen
578 Kautschukreifen	762 Waren aus Glasflüssen
591 u. 592 Korbflechterwaren	763 Abs. 3 Bemaltes, vergoldetes, versilbertes Glas
593 u. 594 Sparterie u. Sparteriewaren	764 Glasmalereien
598 Bürsten m. Bein od. Horn	765 Zähne aus Schmelz
601 Abs. 2 u. 602 Elfenbeinw.	766 Glas, mit Gespinstwaren überzogen
604 Schildpattwaren	767 Glaswaren in Verbindung mit anderen Stoffen
605 Abs. 2 u. 606 Perlmutter u. waren	771 Goldwaren
607 Echte Perlen	775-776 Silberwaren
608 Wachspen	781 Eisen-Kunstguß
611 Knöpfe aus Horn, Knochen usw.	831 Schlittschuhe, Rollschuhe
	834 Geldschränke
	837 Kunstschmiedearbeiten
	840 Schreibfedern
	848-849 Aluminiumwaren

854 Abs. 2 Feine Bleiwaren	zähler usw., sow. Registrier-
859 „ 2 „ Zinkwaren	kassen
863 „ 2 „ Zinnwaren	915 Fahrzeuge, nicht f. Schienen-
868 Nickelwaren	bestimmte
876 Abs. 2 Haus- u. Küchenge-	916 Fahrräder
räte aus Kupfer, lackiert usw.	917 Personenwagen
878-880 Kupferwaren	918 Lastwagen
883 Unechtes Gold u. Silber-	922 Fluß- u. Binnenschiffe für
gespinst	Luxuszwecke
884 Vergoldete Waren	929 Taschenuhren
885 Versilberte „	930 Uhrgehäuse
886 Unechtes Blattgold und	934 Wand- u. Standuhren
Silber	935 Uhrwerke
887 Unechte Schmückgegen-	936 Turmuhren
stände usw.	937 Pfeifenorgeln
888 Gespinnste aus unedlen	938 Zungenorgeln
Metallen	939 Klaviere
889 Planchetten usw. aus unedl.	940 Klaviermechaniken usw.
Metall	941 Streich- u. Zupf-Instrum.
aus 891 Sprechmaschinen (Pho-	942 Blas-Instrumente
nographen) einschließl. der	943 Mechan. Spielwerke
mit ihnen in fester Verbin-	944 Musikinstrumente, anderw.
dung stehenden elektrischen	nicht genannt
Maschinen, Rechen- und	945 Saiten
Schreibmaschinen, Schritt-	946 Kinderspielzeug.

Ferner werden zahlreiche vorübergehende Zollerleichterungen mit Wirkung vom 1. 5. aufgehoben:

1. Auf Grund des „Gesetzes betr. Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen“ vom 5. 4. („R.-G.-B.“ Nr. 28 v. 10. 4. S. 328) hinsichtlich folgende Waren:

Zolltarif Nr. 37 Küchengewächse, Nr. 113 Fleischextrakt, Nr. 114 Würste, Nr. 117 zubereitete Fische, Nr. 164 Graupen, Grieß, Grüte, Nr. 165 sonstige Müllereierzeugnisse, Nr. 198 gewöhnliches Backwerk, Nr. 218 Nahrungs- und Genußmittel, anderweit nicht genannt, Nr. 219: von Waren dieser Position soll Milch unbedingt zollfrei bleiben, andere dagegen sind nur dann zollfrei zu lassen, wenn sie auch in anderer Verpackung oder unverpackt Anspruch auf Zollfreiheit haben würden. (Ziffer IV der Bekanntmachung über vorübergehende Zollerleichterungen vom 8. 3. 1915 („R.-G.-B.“ S. 135) wird aufgehoben.)

Die Reichsregierung ist befugt, mit Zustimmung des Reichsrates auch die übrigen in der Bekanntmachung vom 4. 8. 1914 enthaltenen Zollerleichterungen aufzuheben, soweit es sich nicht um Waren der Nr. 1-4 (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer), 23 (frische Kartoffeln), 103 (Rindvieh), 104 (Schafe), 106 (Schweine), 108 (Fleisch) und 109 (Schweinespeck) des Zolltarifs handelt.

2. Auf Grund der ministeriellen Verordnung über Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen vom 5. 4. 1922 („R.-G.-B.“ Nr. 31 vom 22. 4. S. 453) hinsichtlich folgender Waren:

Zolltarif Nr. 48 getrocknetes Obst, Nr. 49 Mus usw., Nr. 130 Knochenfett, Nr. 172 Ölsäure, Nr. 213 Fruchtsäfte mit Zucker, Nr. 123 Seekrebse und Konserven, aus Nr. 115 Karpfen, Nr. 59 Frucht und Pflanzensäfte.

Die Vergütung des Kakaozolls bei der Ausfuhr von Kakaowaren wird neuregelt durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers vom 13. 4. („R.-G.-B.“ Nr. 31 v. 22. 4. S. 453).

Mit Wirkung vom 25. 4. wurde für eine größere Anzahl von Waren der Prozentsatz der sozialen Ausfuhrabgabe geändert, u. a. für Lebensmittel, Chemikalien, Textilwaren, Kautschukwaren, (Näheres vgl. „Reichsanzeiger“ 24. 4.)

Die Einfuhr von Spänen und Abfällen aus reinem und legiertem Aluminium ist bis auf weiteres zugelassen. Das Einfuhrverbot für Aluminium in Blöcken bleibt bestehen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 16. 4.).

Ein Abkommen mit Finnland wurde am 22. 4. in Berlin unterzeichnet, worin einige dringende wirtschaftliche Fragen, insbesondere der Schiffsverkehrs- und Eisenbahnverkehr und die Befugnisse der beiderseitigen Konsularbehörden geregelt

sind. Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen auf breiter Grundlage sollen demnächst folgen („Frkf. Ztg.“ 24. 4.).

Mit den Vertretern Memels (vgl. S. 247) wurde ein Einvernehmen erzielt („D. Allg. Ztg.“ 16. 4.).

Nach dem deutsch-russischen Friedensvertrag vom 16. 4. sind beide Regierungen „darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles im Gebiete des anderen Teils und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung gelten soll. Der Grundsatz der Meistbegünstigung erstreckt sich nicht auf die Vorrechte oder Erleichterungen, die die russische Sowjetregierung einer anderen Sowjetrepublik oder einem solchen Staat gewährt, der früher ein Bestandteil des ehemals russischen Reiches war.“

Der Vertrag bezieht sich nach einer Meldung der „D. Allg. Ztg.“ v. 18. 4. nicht auf die Republiken Kaukasien und Georgien und vorläufig auch nicht auf die Ukraine.

Eine deutsche Delegation ist am 22. 4. (?) nach Madrid abgereist, um mit der spanischen Regierung über die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zu verhandeln („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 23. 4.).

Vgl. auch Belgien, ferner Franz-Marokko (S. 383), Tunis (S. 383), Argentinien (S. 383), Uruguay (S. 384), Vereinigte Staaten (S. 384).

Belgien. Für die Ausfuhr von Fleisch und Runkelrüben ist seit dem 3. 4. bzw. 7. 4. eine Erlaubnis nicht mehr erforderlich („Journée Ind.“ 15. 4., „Board of Trade Journal“ 20. 4.).

Das gegen Deutschland gerichtete Antidumpinggesetz wurde am 13. 4. im „Moniteur Belge“ veröffentlicht und trat am gleichen Tage in Kraft.

Vgl. auch Argentinien (S. 383), Uruguay (S. 384).

Bulgarien. Für einen dreijährigen Aufschub der Reparationszahlungen verlangt die Internationale Demobilisierungskommission u. a. die Kontrolle der Zollämter („D. Allg. Ztg.“ 11. 4.).

Mit Österreich wurde ein Abkommen über gegenseitige Meistbegünstigung getroffen, das am 9. 3. in Kraft trat („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 23. 4.).

Am 23. 2. wurde durch Notenaustausch ein Handelsabkommen mit Spanien geschlossen. Spanien wird die Meistbegünstigung gewährt, wogegen auf bulgarische Waren bei der Einfuhr nach Spanien die Sätze der zweiten Spalte des jeweils geltenden spanischen Tarifs in Anwendung kommen sollen. Das Abkommen gilt zunächst für 3 Monate. Wird es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so bleibt es weiter in Kraft; es kann danach aber jederzeit mit einmonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 20. 4.).

Danzig. Die Zollbefreiung oder -ermäßigung auf importierte Lebensmittel, Bekleidungsstücke und Schuhwaren verlor am 21. 4. ihre Gültigkeit („D. Allg.-Ztg.“ 21. 4.).

Finnland. Die Regierung hat dem Reichstag den Entwurf eines neuen Gesetzes über den Valutahandel (worunter nach dem Gesetz auch der Verkauf finnischer Valuta nach dem Ausland zu verstehen ist) unterbreitet („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 12. 4.).

Der Einfuhrzoll auf Orangen und Warzenpomeranzen französischen Ursprungs ist auf 10 Fm je kg ermäßigt („Journée Ind.“ 12. 4.).

Die russische Regierung hat die den Handel betreffenden vorläufigen Bestimmungen des Friedensvertrags gekündigt und neue Handelsvertragsverhandlungen vorgeschlagen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 4.).

Vgl. auch Deutsches Reich.

Frankreich. Die durch Dekret vom 9. 11. 15 aufgehobenen Einfuhrzölle auf Butter sind durch Dekret vom 22. 3. wieder in Kraft gesetzt; zugleich wurden folgende Erhöhungskoeffizienten eingeführt: auf Butter 2,5, auf Holländer und Schweizer Käse 3,5, auf feinen Weichkäse 3,0 („Journal Off.“ 6. 4.).

Die Ausfuhr von Methylalkohol ist ohne spezielle Genehmigung gestattet („Journal Off.“ 8. 4.).

Gegen den im Interesse der französischen Kolonien, insbesondere Indochina, vorgeschlagenen Zoll auf Rohkautschuk nicht französischen Ursprungs in Höhe von 2 fr je kg wurde vom Syndikat professionnel des Caoutchouc usw. scharfer Protest erhoben („Journée Ind.“ 14. 4.).

Die französische Kaliindustrie treibt Dumpingpolitik und wird darin von der Regierung durch Ermäßigung der Bahn- und Warenfrachten unterstützt („D. Allg. Ztg.“ 12. 4.).

Der Zollaufschlag auf die aus Spanien importierten Waren wurde ab 13. 4. auf 73 % festgesetzt („Journée Ind.“ 14. 4.).

Vgl. auch Argentinien (S. 383), Uruguay (S. 384).

Griechenland. Die Ausfuhr von Banknoten wurde verboten. Zur Durchführung der Zwangsanleihe werden die Noten in zwei Hälften geteilt. Die Portrathälfte gilt mit dem halben bisherigen Werte weiter als Zahlungsmittel. Die andere Hälfte mit der Krone kann bei einer Bank eingelöst werden: ein Viertel des Wertes der ganzen Note erhält man dafür in bar, das andere Viertel wird als vorläufige Obligation der Zwangsanleihe betrachtet („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 14. 4.).

Die Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei sind ins Stocken geraten („Journée Ind.“ 20. 4.).

Großbritannien. Das seit 1. 4. in Kraft befindliche Einfuhrverbot für Vogelfedern (vgl. S. 146) erstreckt sich nicht auf Entendaunen, Federn von afrikanischen Straußen und von Rhea Rothschildi, ferner nicht auf Federn von lebend importierten Vögeln und von solchen Vögeln, die im Vereinigten Königreich zur Nahrung zu dienen pflegen („Journée Ind.“ 21. 4.).

Ein Verzeichnis der ausfuhrverbotenen Waren nach dem Stande vom 1. 4. ist im „Board of Trade Journal“ vom 13. 4. S. 407 veröffentlicht.

Der neue drahtlose Handelsdienst mit der Schweiz wurde am 12. 4. eröffnet („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 14. 4.).

Als Folge der spanischen Schutz Zollpolitik, durch die die Handelsbeziehungen mit England beeinträchtigt werden, löst die London County Westminster and Parr's Foreign Bank ihre Niederlassungen in Barcelona, Bilbao und Valencia auf („Frkf. Ztg.“ 14. 4.).

Vgl. auch Brasilien (S. 383), Vereinigte Staaten (S. 384).

Italien. Nach einem Gesetz vom 2. 2., dessen Inkrafttreten noch bestimmt wird, ist die Einfuhr von automatischen Feuerzeugen und Ersatzteilen dazu dem Staate vorbehalten. Die Regierung kann einzelnen Personen oder Gesellschaften die Ermächtigung zur Einfuhr erteilen. Neben dem Zoll hat der Importeur folgende Monopolabgabe zu entrichten: 8 Lire für Feuerzeuge aus gewöhnlichem Metall oder anderem Stoff, 20 Lire für Feuerzeuge aus Silber, 50 Lire für solche aus Gold oder Platin. Feuersteine zahlen 0,25 bis 50 Lire je nach Umfang. Die Monopolabgabe ist auch auf solche Feuerzeuge zu entrichten, die zum persönlichen Gebrauch beim Überschreiten der Grenze mitgeführt werden („Gazz. Uff.“ 16. 3.).

Rohes Leinöl mit einem Säuregehalt von mindestens 4 % kann zum ermäßigten Zollsatz von 10 Goldlire je 100 kg eingeführt werden, ohne daß es denaturiert wird („B. of Trade Journal“ 20. 4.).

Seit 1. 4. sind die Zollbehörden ermächtigt, die Ausfuhr von Platinresten, Dörrgemüse und Teigwaren zu gestatten.

Auch die Einfuhr von nichtgefaßten Edelsteinen ist neuerdings erlaubt („Journée Ind.“ 5. 4.).

Für die zweite Aprilhälfte ist das Goldaufgeld bei der Zollzahlung in Papier auf 268 % festgesetzt („D. Allg. Ztg.“ 22. 4.).

Mit Spanien ist ein modus vivendi vereinbart worden, wonach Spanien auf italienische Waren die Zollsätze der zweiten Spalte des Tarifs ohne Aufschlag wegen Entwertung der Lira anwenden wird, wogegen Italien einen Tarif mit geringeren Sätzen als den gegenwärtig erhobenen gewährt („Temps“ 19. 4.).

Mit der Sowjetdelegation in Genua soll ein Abkommen zustande gekommen sein, durch das Italien Bergwerks- und Waldkonzessionen in Georgien und im Donezgebiet erhält („D. Allg. Ztg.“ 19. 4.).

Schiffahrt und Schiffbau

Deutschland

Hamburgs Seeschiffsverkehr im I. Quartal 1922

Der Rückgang, den der hamburgische Seeschiffsverkehr um die Jahreswende aufwies und der im Februar infolge der Behinderung der Schiffahrt durch Eisschwierigkeiten seinen tiefsten Punkt erreichte, hat im März wieder einer kräftigen Aufwärtsbewegung Platz gemacht, die die Hoffnung auf eine weitere Verkehrssteigerung um so mehr rechtfertigt, als neuerdings auch die Verhältnisse im Eisenbahngüterverkehr von und nach Hamburg eine wesentliche Besserung erfahren haben. Zahl und Tonnage der einkommenden und ausgehenden Seeschiffe haben sich in den einzelnen Monaten des ersten Vierteljahrs 1922 wie folgt gestellt:

	Angekommen:		Davon in Ladung	
	Schiffe	Reg.-Tons Netto	Schiffe	Reg.-Tons Netto
Januar	745	875 264	580	764 740
Februar	461	716 099	411	665 466
März	894	969 058	687	820 892
I. Quartal	2 100	2 560 421	1 678	2 251 098
	Abgegangen			
	Schiffe	Reg.-Tons Netto	Schiffe	Reg.-Tons Netto
Januar	703	837 620	598	633 806
Februar	509	741 653	372	531 438
März	1 091	1 034 696	918	787 470
I. Quartal	2 303	2 613 969	1 888	1 952 714

Der Februarrückgang tritt weit stärker in der Schiffszahl als in der Tonnage hervor; durch die Eisschwierigkeiten sind also in der Hauptsache die kleineren Schiffe des Nahverkehrs vom Hamburger Hafen ferngehalten worden. Wie erinnerlich, war insbesondere die Ostschiffahrt während eines großen Teiles dieses Monats nahezu lahmgelegt. Das Verhältnis der beladenen Tonnage zur Gesamttonnage hat sich während des Vierteljahrs im einkommenden Verkehr erheblich günstiger als im ausgehenden gestellt. Während von dem einkommenden Schiffsraum 85—93 % in Ladung fuhren, konnten im ausgehenden Verkehr nur 72—76 % des Gesamtschiffsraumes als beladen registriert werden. Im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum in den früheren Jahren zeigen die Ziffern die steigende Entwicklung:

	Angekommen		Abgegangen	
	Schiffe	R. T. Netto	Schiffe	R. T. Netto
I. Quartal 1922....	2 100	2 560 421	2 303	2 613 969
„ 1921....	1 629	1 957 431	1 727	1 922 120
„ 1920....	923	699 619	885	726 814
„ 1919....	186	96 709	175	66 350
„ 1913....	3 234	3 318 247	3 567	3 305 397

Der einkommende Verkehr im ersten Vierteljahr 1922 geht also um 31 % über den Verkehr im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs hinaus; er stellt 77 % des Vorkriegsverkehrs dar.

A. K.

Vereinigte Staaten

Aufhebung der von deutschen Schiffen in amerikanischen Häfen bezahlten Sondertaxe. Die seit Wiederaufnahme der Verkehrsbeziehungen zwischen Deutschland und Amerika von deutschen Schiffen in Häfen der Vereinigten Staaten bezahlte Sondertaxe von 1 \$ je Netto-Registertonne ist durch eine vom 22. 3. d. J. datierte Verfügung des Präsidenten Harding mit der Maßgabe aufgehoben worden, daß alle seit dem 30. 11. 21. gezahlten Beträge dieser Art den in Betracht kommenden deutschen Reedereien zurückerstattet werden sollen. Nach „New York Journal of Commerce“ handelt es sich dabei um eine Gesamtsumme von mehr als 100 000 \$. Im Hafen von New York seien seit Ende November von zehn deutschen Schiffen Sondertaxen von zusammen 54 830 \$ erhoben worden, und zwar:

1921	30. November	D. Württemberg (H.-A. L.)	5 226 \$
	12. Dezember	D. Bayern (H.-A. L.)	5 288 „
	20. Dezember	D. Hansa (H.-A. L.)	8 320 „
1922	12. Januar	D. Württemberg (H.-A. L.)	5 226 „
	19. Januar	D. Athaulf (?)	2 841 „
	21. Januar	D. Bayern (H.-A. L.)	5 288 „
	2. Februar	D. Hansa (H.-A. L.)	8 320 „
	27. Februar	D. Seydlitz (Nordd. Lloyd)	4 675 „
	20. Februar	D. Württemberg (H.-A. L.)	5 226 „
	13. März	D. Hannover (Nordd. Lloyd)	4 420 „
			54 830 \$

In Galveston hätten sich die gezahlten Sondertaxen auf 12 355 \$ belaufen, in anderen amerikanischen Häfen auf eine ähnliche beträchtliche Summe. Über die vor Ende November 1921 erhobenen Beträge sei nichts bestimmt worden, doch werde für möglich gehalten, daß der Kongreß darum angegangen werde, eine Rückerstattung zu genehmigen. A. K.

Leviathan (ex Vaterland) hat New York verlassen. „Mit derselben ruhigen und stetigen Fahrt, als hätte er nicht zwei Jahre, sondern nur wenige Tage auf seinem Platz am Hoboken Pier gelegen“, hat, nach „Journal of Commerce“, der Dampfer Leviathan am 9. April New York mit der Bestimmung nach Newport News verlassen, um hier wieder Instand gesetzt zu werden. Radiomeldungen teilten mit, daß das Schiff auf der Fahrt (die Länge der Strecke New York bis Newport News beträgt

271 Seemeilen) eine Schnelligkeit von durchschnittlich 13 Seemeilen halten konnte. In Hampton Roads sind besondere Vorkehrungen für das Festlegen des Schiffes getroffen. A. K.

Maßnahmen gegen das Einschmuggeln von Fremden in die Vereinigten Staaten. Einer Kabelmeldung des „New York Herald“ zufolge hat der amerikanische Senat ein Amendement zur Immigration Bill angenommen, das fremde Einwanderer aus den Vereinigten Staaten benachbarten Ländern nur zulassen will, wenn sie bereits fünf Jahre in dem betreffenden Lande gelebt haben. Veranlaßt ist dieser Schritt des Senats durch den Umfang, den das Einschmuggeln von Fremden insbesondere aus Kuba und Westindien seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Einwanderungsbeschränkung angenommen hat. Nach einem Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Havanna sind bisher etwa 5000 Fremde aus Zentral- und Osteuropa — Deutsche, Polen, russische Juden usw. — nach Kuba gekommen und von hier in das Gebiet der Vereinigten Staaten eingeschmuggelt zu werden, und etwa der Hälfte sei dies unter Zahlung von 100—500 \$ an gewisse Agenten gelungen. Angesichts des Fehlens von Strafbestimmungen gegen Leute, die diesem Treiben Vorschub leisten, hat sich der Senat genötigt gesehen, die obige ergänzende Bestimmung zur Immigration Bill vorzuschlagen. A. K.

Die Verhandlungen über die Hardingsche Subsidien-Bill vor dem Joint Congressional Committee, dem sowohl Mitglieder des Senats wie des Repräsentantenhauses angehören, haben in der ersten Aprilwoche begonnen. Sie wurden eingeleitet durch eine Rede Laskers, der die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes darlegte und sie noch einmal ausführlich begründete. Im Laufe der kontradiktorisch geführten Verhandlungen soll einer Reihe von Sachverständigen aus allen interessierten Kreisen Gelegenheit gegeben werden, sich über die verschiedenen Punkte der Bill auszusprechen. Obwohl Lasker und der Chairman des Committee, der bekannte Senator Jones (der Schöpfer der Merchant Marine Act von 1920) die Hoffnung ausgesprochen haben, daß das Committee bald zum Schlusse kommen würde, ist doch nach allgemeiner Ansicht kaum anzunehmen, daß die Verhandlungen viel vor Ende Mai zum Abschluß gelangen werden. A. K.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

		H a m b u r g									
		Parität	19. 4.	20. 4.	21. 4.	22. 4.	24. 4.	25. 4.			
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			
New Y. Kabel	1 \$	4,20	289 — 293 ^{3/4}	277 — 382 ^{1/2}	269 ^{1/2} — 276	265 ^{3/4} — 270	253 — 358 ^{1/2}	250 — 256 ^{1/2}			
London	1 £	20,43	1276 — 1296 ^{1/2}	1224 ^{1/2} — 1249 ^{1/2}	1194 ^{1/2} — 1219	1178 ^{1/2} — 1191 ^{1/2}	1117 ^{1/2} — 1146 ^{1/2}	1110 ^{1/2} — 1134			
Paris	100 fr	81,—	2675 — 2735	2575 — 2655	2525 — 2575	2480 — 2515	2375 — 2435	2335 — 2385			
Brüssel	100 fr	81,—	2470 — 2535	2385 — 2445	2320 — 2365	2270 — 2305	2145 — 2225	2145 — 2197 ^{1/2}			
Rom	100 Lire	81,—	1565 — 1610	1520 — 1540	1460 — 1495	1430 — 1460	1365 — 1410	1360 — 1400			
Madrid	100 Pesetas	81,—	4490 — 4585	4290 — 4410	4170 — 4260	4127 ^{1/2} — 4210	3890 — 4035	3890 — 3990			
Zürich	100 fr	81,—	5640 — 5722 ^{1/2}	5290 — 5470	5265 — 5372 ^{1/2}	5175 — 5225	4995 — 5035	4900 — 4950			
Amsterdam	100 fl	168,75	10972 ^{3/4} — 11165	10510 — 10750	10235 — 10490	10110 — 10240	9560 — 9840	9510 — 9745			
Kopenhagen	100 Kr	112,50	6140 — 6240	5840 — 6010	5740 — 5880	5665 — 5735	5340 — 5520	5315 — 5410			
Stockholm	100 Kr	112,50	7515 — 7585	7190 — 7285	7065 — 7185	6927 ^{1/2} — 7010	6552 ^{1/2} — 6685	6515 — 6635			
Kristiania	100 Kr	112,50	5490 — 5585	5320 — 5425	5165 — 5235	5065 — 5122 ^{1/2}	4770 — 4897 ^{1/2}	4730 — 4860 ^{1/2}			
Helsingfors	100 FM	81,—	542 — 552	515 ^{1/2} — 531	498 — 512	488 — 500	470 — 485	483 — 492			
Prag	100 K	85,—	581 — 592	554 — 572	525 — 550	520 ^{1/2} — 532 ^{1/2}	488 — 509	490 — 502			
Wien	100 K neu	85,—	3 ^{1/2} — 4 ^{1/2}	3 ^{1/2} — 4 ^{1/2}	3 ^{1/4} — 4 ^{1/4}	3 ^{1/4} — 4	3 — 4	3 ^{1/4} — 4 ^{1/4}			
Budapest	100 K	85,—	36 ^{1/4} — 37 ^{1/4}	36 — 37	35 — 36	35 — 36	34 ^{1/2} — 35 ^{1/2}	34 ^{1/2} — 35 ^{1/2}			
Agram	100 Dinar	81,—	385 — 392	—	—	390 — 400	390 — 400	390 — 400			
Buenos Aires	1 Peso P.	1,78	100 — 105	95 — 100	94 — 98	92 — 96	87 — 93	88 — 93			
Rio de Jan.®	1 Milr.	1,38	—	36 ^{3/4} — 39 ^{3/4}	36 — 39 ^{1/2}	35 ^{1/4} — 38 ^{1/4}	34 — 38	37 — 38			

*) Bankmeldung, alles übrige amtlich festgesetzter Börsenkurs.

		Parität	Berlin	New York	London	Paris	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Wien (††)
		M.	25. 4.	25. 4.	25. 4.	25. 4.	25. 4.	25. 4.	25. 4.	25. 4.	25. 4.
		M.	M.	\$	*)	fr	fr	fl	Kr	Kr	K
Berlin	100 M.	100,—	—	0,37 ^{3/8}	1 134,—	4,28	2,—	1,04 ^{3/4}	1,90	1,52	30,70
New York	Kab. 1 \$	4,20	252,—	—	4,42	10,72	5,14	2,62 ^{7/8}	4,72	3,85 ^{1/2}	76,31 ^{1/2}
London	1 £	20,43	1115,—	4,42	—	47,49 ^{1/2}	22,75	11,65	20,88	17,05	340,75
Paris	100 fr	81,—	2342,50	9,31	47,57 ^{1/2}	—	47,95	24,65	44,20	36,15	715,50
Brüssel	100 fr	81,—	2160,—	8,60 ²	51,72 ^{1/2}	91,75	44,10	22,65	40,65	33,75	—
Rom	100 Lire	81,—	1365,—	5,45 ²	81,43 ¹	58,25	27,92 ^{1/2}	14,30	—	—	413,70
Madrid	100 Pesetas	81,—	3935,—	15,33 ²	28,43 ^{1/2}	167,—	80,15	41,—	—	—	—
Zürich	100 fr	81,—	4910,—	19,44 ²	22,76	208,75	—	51,20	92,—	75,25	1 492,50
Amsterdam	100 fl	168,75	9575,—	37,93	11,66	407,75	195,35	—	179,65	146,50	2 917,50

	Parität	Berlin 25. 4.	London 25. 4.	Paris 25. 4.	Zürich 25. 4.	Amsterd. 25. 4.	Kopenh. 25. 4.	Stockh. 25. 4.	Wien 25. 4.	New York 25. 4.
	M.	M.	*)	fr	fr	fl	Kr	Kr	K	\$
Kopenhagen 100 Kr	112,50	5365,—	21,25 ²⁾	20,75 ²⁾	.	109,30	55,90	—	82,—	1 643,75
Stockholm 100 Kr	112,50	6555,—	25,95 ²⁾	17,02 ²⁾	.	133,75	68,50	122,80	—	.
Kristiania 100 Kr	112,50	4740,—	18,98 ²⁾	23,26 ²⁾	.	97,—	49,60	88,55	72,25	.
Helsingfors 100 F.M.	81,—	497,—	.	238,50 ²⁾	.	.	.	9,10	7,75	.
Prag 100 K.	85,—	499,—	1,98 ²⁾	225,50 ²⁾	.	10,05	.	9,25	7,70	149,70
Wien 100 K neu.	85,—	3,20	.	32 875,— ²⁾	.	0,06 ^{3/4}	0,03 ^{3/4}	.	.	.
Budapest 100 K.	85,—	34,70	.	3 450,— ²⁾	.	0,70	.	.	.	10 62
Agram 100 Dinare	81,—	.	.	316,— ²⁾	.	2,07 ^{1/2}	.	.	.	117,38
Buenos Aires 1 Peso P.	1,78	90,25	.	44,— ^{†)}	.	.	.	.	.	.

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £.

1) Kurs v. 24. 4. 2) Kurs v. 22. 4. †) pence f. Gold peso. ††) für 10 000 K.

Berlin 25. 4.: Bulgarien 100 Leva = 193,— M.
Japan 1 Yen = 120,25 M.
Rio de Janeiro ... 1 Milr. = 34,75 M

Rio de Janeiro 24. 4.: 1 M. = 32 Rs.
Valparaiso 24. 4.: 1 Peso m/c = 25 M.
Buenos Aires 24. 4.: 1 \$ U. S. = 1,90 \$ oro arg.

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes

	New York 25. 4.	Zürich 25. 4.	Amsterd. 25. 4.	Kopenh. 25. 4.	Stockh. 25. 4.
Reichsmark	1,57	1,62	1,77	2,14	1,71
Dt. österr. Krone ..	.	0,06	0,07	.	.
Französ. Frank.	48,26	47,95	51,35	61,39	50,21
Pfund Sterling	90,76	90,20	96,20	114,98	93,89
Dollar	—	99,05	105,57	126,54	103,35

Entwertungszahl 1)

	New York 25. 4.	Zürich 25. 4.	Amsterd. 25. 4.	Kopenh. 25. 4.	Stockh. 25. 4.
Reichsmark .. 25. 4.	60,12	60,62	56,75	47,69	58,27
Dt. österr. K. 24. 4.	1545	1566	1470	.	.
Franz. Frank. 24. 4.	2,06	2,09	1,96	.	.
Pfund Sterling 24. 4.	1,10	1,11	1,04	0,87	1,07
Dollar .. 24. 4.	—	1,01	0,94	0,79	0,97

1) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Diskontsätze

	letzte Ändr.		letzte Ändr.
Helsingfors ... 9 %	8. 11. 20	Bukarest 6 %	4. 9. 20
Tokio 8 "	18. 11. 19	Prag 5 1/2 "	16. 8. 21
Kalkutta 8 "	20. 2. 21	Kopenhagen 5 "	24. 4. 22
Lissabon 7 "	3. 9. 20	Paris 5 "	11. 3. 22
Wien 7 "	29. 11. 21	Stockholm 5 "	9. 3. 22
Warschau 7 "	9. 21	Berlin 5 "	23. 12. 14
Sofia 6 1/2 "	14. 6. 19	Brüssel 5 "	19. 5. 21
Athen 6 1/2 "	15. 5. 20	New York F.R.B. 4 1/2 "	2. 11. 21
Moskau 6 "	29. 7. 14	Amsterdam 4 1/2 "	1. 7. 15
Kristiania 6 "	29. 1. 22	London 4 "	13. 4. 22
Rom 6 "	11. 5. 20	Schweiz 3 1/2 "	2. 3. 22
Madrid 6 "	4. 11. 20	.	.

Geldmarkts-Sätze

Berlin tägliches Geld			
18. 4.	50/0 u. höher	21. 4.	50/0 u. höher
19. 4.	50/0	24. 4.	50/0 "
20. 4.	5-60/0	25. 4.	50/0 "
London Tägliches Geld Privat-Diskont Handelswechsel			
		(3-Monatsv.)	(3 Monate)
18. 4.	2 -2 1/2	21 1/2 -9/16	3 1/2 -4
19. 4.	2 -2 1/2	21 1/2 -9/16	unveränd.
20. 4.	1 1/2 -2 1/2	21 1/2 -9/16	"
21. 4.	2	21 1/2 -5/8	"
22. 4.	1 1/2 -1	21 1/2 -9/16	"

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	Pari	15. 4.	22. 4.
Alexandrien, £:	97 1/2 Pat	97 1/2 Pat	97 1/2 Pat
Bombay Rap.:	24 d	1 s 3 1/2 -5/8 d	1 s 3 1/2 -5/8 d
Hongkong, \$:	—	2 s 5 1/2 -6 d	2 s 6 -6 1/2 d
Schanghai, Tael:	—	3 s 3 -4 d	3 s 4 1/2 -5 1/2 d
Singapore, \$:	—	2 s 3 1/2 -3 1/2 d	2 s 3 1/2 -3 1/2 d
Yokohama, Yen	24,58 d	2 s 1 1/2 -1 1/2 d	2 s 1 1/2 -1 1/2 d
Montev. T. T., \$:	51 d	42 1/2 -43 d	42 1/2 -43 d
Rio de Jan., Mil.:	27 d	7 1/2 d	7 1/2 d *)
Buen. Air. T. T., \$:	47,58 d	44 -44 1/2 d	43 1/2 -44 1/2 d
Valpar. 90 T., £:	1 1/2 Pesos	39,60 \$	39,60 \$
Mexiko, \$:	324,58 d	25 -28 d	—

*) Kurs vom 21. 4.

Indezahlen für Januar, Februar u. März 1922

	Basis	Jan.	Febr.	März
Reichsindexziffer für Lebenshaltungs-kosten (Monatsdurchschn.)	Durchschnitt 1913/14	1640	1989	2303
Davon: Ernährungs-ausgaben	" "	2219	2727	3152
Großhandelsindex des Stat. Reichsamtes ²⁾ .	" "	3665	4103	5433
Davon: Lebensmittel	" "	3509	3956	5373
Kolonialwaren	" "	4819	6139	7964
Häute u. Leder	" "	4668	5761	6612
Textilien	" "	5939	6538	8496
Metalle	" "	4313	4489	5868
Kohle u. Eisen	" "	3307	3687	4625
Inlandswaren	" "	3383	3763	5027
Auslandswaren	" "	5075	5800	7463
Großhandelsindex der Frankfurt. Zeitung ¹⁾	Durchschnitt 1913/14=100	3955	4888	5899
	1. 1. 1920=100	352	435	525
Englisch. Großhandels-index (Economist) ..	1913=100	159	158	—
Engl. Handelsindex (Board of Trade)	Juli 1914=100	161	158	—
Amerikan. Waren-Index der Frankfurt. Ztg. ¹⁾	1. 1. 1920=100	54	57	55
Amerikanischer Index (Bradstreets)	Durchschnitt 1913=100	124	126	—

1) Jeweils Monatsende, 2) Monatsdurchschnitt.

Neuerscheinungen

Einzusehen in der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung.“ Nach den Methoden und unter Mitwirkung von Ernst Kahn. I. Heft 1922. Frankfurt a/M.: Frankf. Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Die „Frankfurter Zeitung“ hat das Verdienst, als eine der ersten in Deutschland zu publizistischen Zwecken die Berechnung von Indexzahlen und ihre bildliche Veranschaulichung aufgenommen zu haben. Sie stellt die Ergebnisse ihrer Berechnungen jetzt in vierteljährlichen Heften zusammen: Groß- und Kleinhandelspreise, Löhne, Arbeitslosigkeit, Valuta, Börse, Rentabilitätsziffern, Kapitalmarkt,

Notenbankwesen, Staatsfinanzen, Produktionsziffern und Außenhandel. Die fachmännische Kritik hat den Wert und die Zuverlässigkeit dieser Rechnungen zum Teil angezweifelt. Wir möchten uns nicht in diesen Streit mischen, sondern nur die Frage aufwerfen, ob es wirklich zweckmäßig ist, den 1. Januar 1920 als Basis für die Berechnung der Großhandels-Indices zu wählen. S.

„Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung?“ Von Ernst Kahn und Fritz Naphthali. 1921. Frankfurt a/M.: Frankf. Societäts-Druckerei G. m. b. H. 192 S.

Die kleine Schrift hat zwei der besten Praktiker der

Publizistik zu Verfassern: einen dem Zeitungswesen jetzt leider entzogenen Handelsredakteur der „Frankfurter Zeitung“ und seinen Nachfolger. Sie haben ihre Aufgabe besser als irgendeiner ihrer Vorgänger erfüllt. Auf 190 Seiten werden dem Leser nicht nur die wichtigsten Zahlen, Zeichen, Namen und Abkürzungen erklärt, die die meisten von der Lektüre des Handelsteils einer Zeitung abzuschrecken pflegen, sondern es werden auch mit Geschick und Leichtigkeit so viel wirtschaftliche Tatsachen ausgebreitet und Gedankengänge angeregt, daß die Einführung in die Handelszeitung hier zu einer ersten Einführung in die Wirtschaftskunde überhaupt wird. Am besten scheinen uns die Kapitel über die Warenmärkte und die Aktiengesellschaften geraten. Weniger aufschlußreich sind die Darstellungen des Devisen- und des Geldmarkts. S.

Amerika

„Annual Report of the Corporation of the Chamber of Commerce of the State of New York for the year 1920/21. New York 1921: Pr. of the Chamber of Commerce.

„History of the New York Times 1851—1921.“ By Elmer Davis. New York: The New York Times 1921. XXII, 434 S.

„Report on the finance, industry and trade of the Republic of Colombia, to the end of Sept 1921.“ By G. W. Rhys-Jenkins. London: Stat. Off. 1922. (Department of Overseas Trade.)

„Republica de Colombia.“ Ministerio de Hacienda. Direccion General de Estadistica. Anuario estadistico 1916/17. Con el Censo civil lev. el 14 de octubre de 1918 y otros datos de dicho año y de los de 1919 y 1920. Bogota 1920: Impr. Nac.

„Mensaje del Presidente de la Republica de Colombia al Congreso Nacional en las sesiones de 1921.“ Bogota 1921: Impr. Nac.

„Republica de Colombia.“ Informe del Ministro de Relaciones Exteriores al Congreso de 1919. Bogota 1919: Impr. Nac.

„Condición legal de los extranjeros en Colombia por Vicente Olarte Camacho.“ 2. ed. Bogota: „El Liberal“ 1913. 190 S.

„Comercio exterior de la Republica de Colombia año de 1917.“ Bogota 1921: Impr. Nac. (Republica de Colombia. Ministerio de Hacienda.)

„Disposiciones legales y reglamentarias de los Packing Houses en la Republica de Colombia.“ Bogota 1917: Impr. Nac. 38 S. (Text in span., franz., engl. und deutsch. Sprache.)

„Republica de Colombia.“ Memoria del Ministro de Agricultura y Comercio al Congreso de 1921. Bogota 1921: Impr. Nac.

„Guía de ferrocarriles y vapores de la Republica de Colombia, con datos de los ferrocarriles de las demás Republicas latino americanas y de los Estados Unidos.“ Compania Colombiana de Seguros. Año 1. Bogota: Arboleda & Valencia 1919.

„Republica de Colombia.“ Memoria del Ministro de Obras Publicas al Congreso de 1921. Bogota 1921: Impr. Nac.

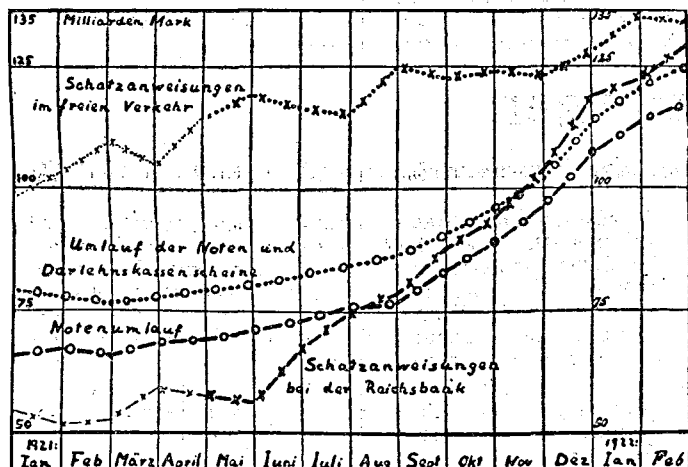
„Ley 120 de 1919 sobre yacimientos o depósitos de hidrocarburos.“ Español-Ingles-Frances. Bogota: Arboleda & Valencia 1920. 96 S.

„Republica de Colombia.“ Informe del Ministro de Hacienda al Congreso de 1921. Bogota 1921: Impr. Nac.

Wirtschafts-Kurven

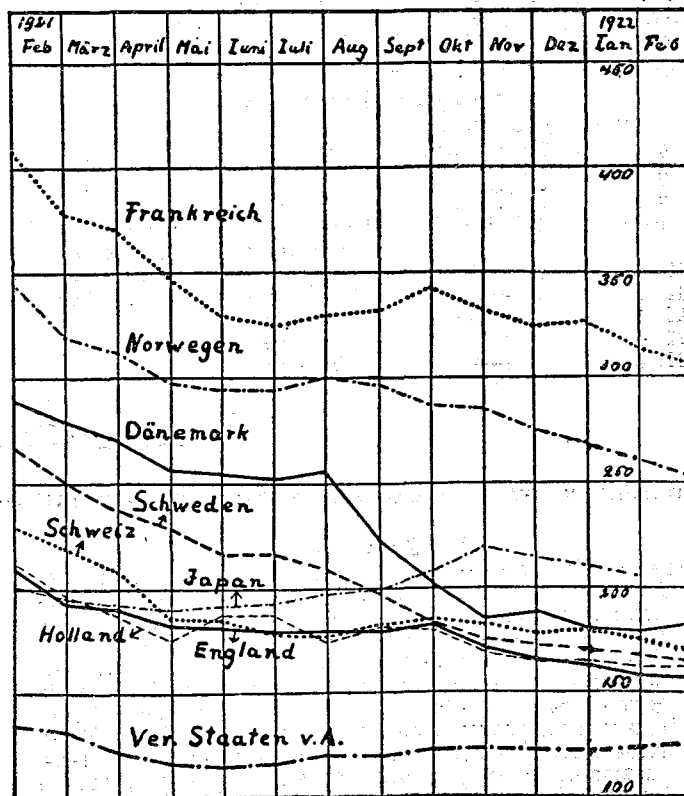
I. Reichsbank und Reichsfinanzen.

Im Februar verlangsamte sich das Ansteigen des Notenumlaufs weiterhin, wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Bewegung sich im März, die auf unserem Bilde noch nicht eingezeichnet ist, wieder beträchtlich verstärkte. Von einem Stande von 115,8 Milliarden *M* im Durchschnitt des Februar, erhöhte sich die Summe der umlaufenden Noten im Durchschnitt des März um 8,6 auf 124,4 Milliarden *M*. Der Bestand der Reichsbank an diskontierten Schatzanweisungen ist ebenfalls beträchtlich gestiegen; im Februar um 7,7, im März um 8,2 Milliarden *M*. Die Summe der im freien Verkehr befindlichen Schatzanweisungen dagegen verringerte sich im Februar um einen geringen Betrag.



II. Großhandelsindexzahlen des Auslandes.

Mit Ausnahme von Dänemark, Holland und den Vereinigten Staaten sanken die Großhandelspreise im Februar in allen hier aufgeführten Staaten. Die Indexzahlen betrugen: Frankreich 306 (314), Norwegen 253 (260), Dänemark 182 (177), Schweiz 171 (176), Schweden 166 (170), Holland 162 (161), England 158 (159), Vereinigte Staaten 126 (124).



Weltmarktpreise

Ware	Börse*)	Ende 1913		Januar-Durchschn.		Februar-Durchschn.		März-Durchschnitt		April-Notierungen						
		Notierung	Preis in M. Frict.-Par.	Notierung	Preis in M. Kurswert	Notierung	Preis in M. Kurswert	Notierung	Preis in M. Kurswert	18. 4.	19. 4.	20. 4.	21. 4.	22. 4.		
Kolonialwaren																
Kaffee	Hamburg	0,26	je kg	27,25	—	38,—	je kg	50,—	je kg	58,—	—	—	—	62,—	64,—	
	New York	9,—	0,80	9,12	39,17	9,43	—	9,54	60,16	11,12	11,12	11,12	11,12	11,12	—	
Tee	London	—/8½	1,51	1 8½	154,80	1/3	126 68	1/4	184,—	1/2	—	—	1/4	—	—	
Kakao	Hamburg	—/60,—	—	43,—	35,49	46/6	—	42,45	58,65	46/—	46/—	46/—	45/—	45/—	—	
Zucker	New York	0,39	—	11,15	—	11 50	—	16,13	—	16,60-18,—	17,50-19,—	17,—	18,—	17,50-19,—	—	
	Hamburg	3,12	0,28	3,59	15,34	3,70	10,88	3,95	24,82	3,98	3,95	3,86	3,98	3,93	—	
Reis	Hamburg	0,25	—	11,75	—	13,50	—	17,45	—	19,05	19,05	19,—	—	19,05	—	
	London	7—7½	0,15	14/—	11,55	12/10½	11,70	14¼	18,—	14 9	14,9	14/3	13,9-14/—	14/—	—	
Getreide																
Weizen	Hamburg	10,25	je 100 kg	399,—	je 100 kg	496,—	je 100 kg	729,—	je 100 kg	787—790	780—800	770—780	760—770	730—740	—	
	Buenos Aires	8,10	32,81	11,42½	756,80	12,95	966,—	13,60	1340,—	—	13,70	—	13,75	—	—	
	New York	100½	15	124,25	882,67	142,—	1079,70	152,28	1594,50	154,50	158,75	157,50	154,50	154,50	—	
	Chicago	68½	10,9	101,18	718,78	115,50	878,20	118,81	1244,—	123,50	125,—	125,62	127,25	129,62	—	
Mais	Hamburg	ca. 7,50	—	334,—	—	377,25	—	488,—	—	485—490	480—490	460—470	440—450	430—440	—	
	New York	—	—	63,25	482,12	69,50	567,—	72,75	817,50	72,25	74,—	73,75	74,75	74,75	—	
	Chicago	68½	10,9	54,06	412,07	66,30	539,58	64,50	724,60	63,25	65,—	64,87	64,87	65,37	—	
	Buenos Aires	5,15	20,85	7,50	497,03	7,85	585,60	8,20	848,70	—	8,35	—	8,35	—	—	
Hafer	Berlin	16,20	—	294,—	—	359,—	—	532,75	—	594—603	601—608	590—600	590—605	—	—	
	Chicago	38½	16,64	38,37	348,46	41,40	589,—	38,74	760,90	39,75	37,75	37,87	38,—	38,87	—	
	Buenos Aires	5,55	47,82	8,32	1174,41	8,65	1374,47	9,15	2017,—	—	8,55	—	8,55	—	—	
Roggen	Berlin	8,25	—	316,—	—	382,—	—	567,—	—	583—589	588—595	570—575	555—562	525—530	—	
	Chicago	70	11,1	78,—	591,55	89,—	724,32	97,25	1092,60	98,62	99,75	101,25	103,50	105,25	—	
Gerste	Hamburg	8,50	—	352,—	—	404,—	—	598,—	—	690—710	685—700	660—680	640—660	650 660	—	
	„	—	—	347,—	—	400,—	—	575,—	—	600—605	590—600	575—615	575—600	560—590	—	
Oele, Oelfrüchte																
Baumwollsaatöl	New York	—	je 1000 kg	8,67	je 1000 kg	10,20	je 1000 kg	11,55	je 1000 kg	11,42	11,25	11,60	11,37	11,67	—	
Palmkernöl	Hamburg	—	—	31,75	37140,—	35,—	—	43,50	—	49,—	49,—	48,—	48,—	46,—	—	
Kokosöl	—	—	—	34,—	—	36,25	—	43,25	—	54,—	53,50	50,—	50,—	50,—	—	
Kopra	London	32,26	644,6	25,15	20914,5	26,—	23353,—	26 7 6	32248,—	24½/8	—	25 17/6	—	25 17/6	—	
Leinöl	Hamburg	—	—	28,—	—	34,—	—	49,60	—	52,—	54,50	53,—	52,—	53,—	—	
	Hull	25	501,75	29,15	24163,3	35¼	30725,—	35,16	43963,—	38,—	39,—	—	40½	41½	—	
Raps	Berlin	—	—	655,—	—	800,—	—	1000	—	1050—1080	—	1050—1050	1020—1040	1005—1020	—	
Fleisch, Fette																
Speck	Chicago	—	—	8,62	3674,—	10,50	4779,—	11,—	6910,80	11,50-12,50	11,50-12,50	11,50-12,50	11,50-12,50	11,50-12,50	—	
Schweinefl.	Hamburg	20,20	188,4	16,45	7011,65	19,25	8727,—	20,50	12879,—	21,—	21,05	21,05	21,10	21,15	—	
Schmalz	—	—	—	25¼	4955,07	29,—	5959,—	29¼	8419,—	27½	27½	27½	27½	27½	—	
	New York	—	—	54,—	—	68,—	—	85,—	—	84,—	88,—	87,—	84,—	84,—	—	
	Chicago	10,67	99,50	9,32	4394,53	11,85	5106,—	12,40	7790,—	11,62½	11,62½	11,75	11,75	11,25	—	
Talg	Hamburg	—	—	33,50	3972,56	37,50	5018,—	11,25	7067,9	10,72½	10,70	10,82½	10,82½	11,—	—	
	New York	6,88	64,20	6,37	2715,15	6,50	2958,—	52,—	4240,70	54,—	50,—	50,—	50,—	50,—	—	
Butter	Berlin	1,28	—	43,—	—	46,—	—	53,—	—	6,75	6,75	6,75	6,75	6,75	—	
Faserstoffe																
Baumwolle	Bremen	1,29	je kg	84,00	je kg	89,—	je kg	117,—	je kg	123,75-124,10	124,10-123,60	119,10-119,20	119,40-115,10	113,40-115,40	—	
	New York	12,60	1,12	17,60	75,02	17,90	8146,—	18,32	115	18,10	18,10	17,95	18,05	—	—	
	New Orleans	—	—	16,12	68,70	16,10	73,27	16,75	105,25	17,—	16,88	16,88	16,88	16,86	—	
	Liverpool	6,68	1,18	—/10,04	76,65	—9,60	80,70	—/10,35	118,—	—/10,15	—/10,23	—/10,11	—/10,08	—	—	
	„	9,63	1,71	—/17,62	134,53	—/15,30	129,20	—/16,67	192,40	—/16,30	—/16,25	—/16,15	—/15,80	—	—	
Wolle	Bremen	4,10	—	195,—	—	225,—	—	290,—	—	—	—	—	—	—	—	
	London	2½/12	4,72	—	—	3/6	354,70	3/6	484,85	3/5	—	—	3¼	—	—	
Jute	„	35,10	712,88	27,—	21920,—	24,—	21585,—	26,15	32840,—	28,5	29,10	—	—	—	—	
Seide	Deutschland	42	(1000kg)	—	—	6100	—	6200,—	1000 kg	7000,—	—	—	7200,—	—	—	
Hanf	London	26,15	536,87	39,—	31676,—	—	—	36,—	44209,—	34,10	—	34,15	—	34,15	—	
Flachs	London	—	—	—	—	—	—	95,—	116693,—	85,—	—	85,—	—	—	—	
Kautsch., Terpent.																
Kautschuk	London	3½/12	6,98	—/10	75,15	—/8½	67,8	—/8½	94,20	—/8½	—/8½	—/8½	—/8½	—/8½	—/8½	
	„	2/3	5,1	—/10	75,15	—/8½	67,8	—/8½	94,20	—/8½	—/8½	—/8½	—/8½	—/8½	—/8½	
	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Terpentin	New York	45,75	0,40 (l)	88,50	37,58 (l)	92,50	41,82 (l)	86,10	53,6 (l)	85,—	84,50	84,50	84,—	84,—	—	
	Savannah	—	—	81,62	34,48 (l)	86,50	39,— (l)	81,—	50,4 (l)	77,—	76,75	76,75	77,—	77,25	—	
Schellack	Hamburg	?	?	300,—	—	330,—	—	470,—	—	500,—	—	—	475,—	—	—	
	London	84—85	1,69	325/—	268,25	400/—	365,20	430/—	532,—	420/—	460/—	—	460/—	—	—	
Miner.Erzeugn., Metall.																
Salpeter	London	8/0½	je 1000 kg	10¼	je 1000 kg	10/3	je 1000 kg	10/6	je 1000 kg	10/6	—	—	10/6	—	—	
Petroleum	New York	—	188,5	18,—	7,60 (l)	17,50	7,89 (l)	16,50	10,27 (l)	15,—	15,—	15,—	15,—	15,—	—	
	„	—	—	8,—	—	7,—	—	7,—	—	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	—	
	„	—	—	14/—	—	13,—	—	13,—	—	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	—	
	„	—	—	3,40	—	3,25	—	3,25	—	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25	—	
Kupfer	Hamburg	130	—	57,60	—	575,50	—	795,50	—	7975—8125	8100—8200	7800—8000	7682—7800	—	—	
	London	65½	1306,9	61,15	52590,—	60,—	53962,—	59,—	72453,—	59½	58½	59½	59½	59½	—	
	New York	15	1320	13,75	58608,—	13,33	60664,—	12,90	81045,—	12,87	12,87	12,87	12,87	12,87	—	
Blei	Hamburg	34—35	—	2050,—	—	1975,—	—	2610,—	—	2925—3000	2950—3025	2875—2950	2700—2800	—	—	
	London	18¼	366,20	23,10	19087,—	20¼	18367,—	21,25	26095,—	22¼	23½	23½	23½	24½	—	
	New York	4,15	365,20	4,75	20246,—	4,75	21670,—	4,75	29892,—	5,12	5,12	5,17	5,27	5,27	—	
Zink	Hamburg	46,—	—	2125,—	—	2200,—	—	3600,—	—	3250—3300	3275—3350	3250—3325	3150—3200	—	—	
	London	21½	431,5	26,—	21117,—	24¼	21786,—	25½	31314	26¼	26½	26½	27,—	27½	—	
	New York	5,32	4724	4,74½	20203,—	4,52	20620,—	4,65	29214	5,—	5,—	5,—	5,05	5,05	—	
Eisen	Hamburg	427,40	—	13400,—	—	13600,—	—	18300,—	—	19500—20000	19400—19600	18600—19100	18600—19000	—	—	
Zinn	London	169½	3401,8	162,—	21117,—	151,—	135657,—	143½	176530	152½	151½	153½	155½	153½	—	
	New York	—	—	31,99	20203,—	30,75	140284,—	29,—	182195	31,—	30,75	31,—	31,75	31,75	—	
Nickel	Berlin	320—330	—	12700,—	—	13800,—	—	18500,—	—	19100—19600	19000—19200	18200—18500				

Inhalt seit März 1922

Aufsätze

- Staats- und Wirtschaftskalender (in jedem Heft).
- Nr. 9 Die Arbeitsstundenrechnung Walther
Rathenaus R. Meerwarth
Die indische Revolution IV Hans Zache
Es ist Zeit! Kurt Singer
Teuerungs-Indexzahlen Hans Zobel
Das Standortproblem der
Hamburger Margarineindustrie W. Grahein
Deutsche Steuer-Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 11 Die neue Schutzzollwelle Franz Eulenburg
Die zollpolitische Trennung Danzigs
von Deutschland Alfred Schmidt-
Essen
Nr. 12 Markkurs und Außenhandel Kurt Singer
Liberia amerikanische Kolonie Hans Zache
Deutsche Steuer-Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 13 Entscheidung Nr. 1841 Kurt Singer
Scheingewinne Alfred Schmidt-Essen
Die Südafrikanische Union und Süd-
westafrika B. Hnt
Nr. 14 Die Lage Kurt Singer
Die deutsche Ernte 1921 Erwin Topf
Deutsche Steuer-Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 15 Die Weltwirtschaftskrise und ihre
Ursachen I Franz Eulenburg
Der Kohlenstreik in den Vereinigten
Staaten J.W. Hambuechen
Deutsche Steuer-Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 16 Die Weltwirtschaftskrise und ihre
Ursachen II Franz Eulenburg
Replik und Duplik Kurt Singer
Entstehen, Wesen und Bedeutung
des Whitleyismus Th. Plaut

Länderberichte

- Argentinien
Nr. 12 Aus dem Jahresbericht der Deutschen Handels-
kammer in Buenos Aires
- Chile
Nr. 10 Aus dem Jahresbericht der deutschen Handelskam-
mer Valparaiso: Allgemeine wirtschaftliche und poli-
tische Lage; Geldmarkt; Schifffahrt; Industrie; Ver-
sicherung; Export
Nr. 11 Aus dem Jahresbericht der deutsch. Handelskammer
Valparaiso: Import — Aus dem Bezirk Antofagasta
- China
Nr. 13 China in Washington: Ausgeb. Erörterung der China-
Probleme; mannigfaches Entgegenkommen d. Mächte
gegenüber China; die Lösung der Schantung-Frage
- Deutschland
Nr. 9 Chronik der Volkswirtschaft (in jedem Heft)
- England
Nr. 9 Der Geddes Report — Stand der Staatsfinanzen — Denk-
schrift der britischen Industriellen — Lloyd George.
Nr. 11 Aussperrung in der Maschinen- und Schiffbauindustrie
— Geddes Bericht — City Equitable Fire Insurance Co.
Nr. 12 Außenhandelsprobleme — Umfang und Richtung —
Der Anteil Deutschlands
Nr. 14 Die Konjunktur
- Finnland
Nr. 10 Einfuhr und Industrie
- Frankreich
Nr. 9 Der Rückgang des französischen Außenhandels und
Deutschlands Anteil an demselben — Der Kampf
gegen die Staatsmonopole und den l'étatisme — Der
Wiederaufbau der zerstörten Gebiete
Nr. 15 Außenhandel — Die deutsche Konkurrenz — Die
Produktionslage der Industrie — Staatsfinanzen —
Der Wiederaufbau des zerstörten Gebiets
- Guatemala
Nr. 11 Aus d. Geschäftsbrief einer Hamb. Großhandelsfirma
- Holland
Nr. 9 Handelsbewegung 1921 — Handelspolitik
Nr. 11 Allgem. Wirtschaftslage: Geschäftsstockung; Preise;
Lohnkürzungen; Entlassungen; Arbeitslosigkeit; Ar-
beitskonflikte — Kapitalmarkt; Emissionen in 1921;
die neue Staatsanleihe; Staatsschulden; Sparsamkeits-
kampagne; Industrie und Schifffahrt in 1921; De-
visenkurse in 1921

- Nr. 14 Kursfall der Mark: Beurteilung und Folgen — Schutz-
zoll und Regierungskredite für die Industrie — Ab-
schaffung der 45-Stundenwoche — Arbeitslosigkeit —
Jahresabschlüsse und Geschäftsgang von Industrie
und Banken — Der Erfolg der neuen Staatsanleihe:
Folgen hiervon — Einige Daten aus dem Jahres-
berichte der Handelskammer Rotterdam — Handels-
bewegung 1922

Japan

- Nr. 15 Aus Handel und Industrie im Jahre 1921

Marokko

- Nr. 10 Nach dem Kriege — Öffentliche Arbeiten — Industrie
— Währung — Arbeiterverhältnisse — Staatsbudget
— Landwirtschaft — Bergbau — Außenhandel — Die
deutschfeindliche Zollgebarung schädigt Frankreich

Niederländisch-Indien

- Nr. 13 Staatsfinanzen: Die zweite Anleihe in den Ver-
einigten Staaten; allgemeine Finanzlage; das neue
Privileg der Javaschen Bank — Handel: Handels-
bewegung 1920 und 1921; die Entwicklung des
Handels seit 1880 — Industrialisierung; Zement-
industrie; Stickstoffindustrie; Elektrifizierungen —
Kolonialprodukte: Kautschuk; Zucker — Politik:
Verwaltungsreform; Komitee für die Autonomie
Indiens; Stinnes

Rußland

- Nr. 12 Versuche einer Stabilisierung des Wirtschaftskurses
— Neue staatlich-private Gesellschaften — Die Lage
der Industrie-Trusts — Die Finanzkrise
Nr. 13 Die Ukraine als Förderativstaat Sowjetrußlands —
Aussichten des deutsch-ukrainischen Handels —
Die wirtschaftliche Lage
Nr. 14 Das russisch-schwedische Handelsabkommen — Die
Frage der Anerkennung der Sowjetrepublik — Der
deutsch-russische Handel — Neugründungen von
Banken und Aktiengesellschaften
Nr. 16 Der deutsch-russische Staatsvertrag — Die Londoner
Denkschrift der Sachverständigenkonferenz und
Rußlands Bankrott

Schweden

- Nr. 14 Zur Krisis im Bankgewerbe — Deflation und Lohn-
abbau — Preisstabilisierung und Goldwährung —
Handelsabkommen mit Rußland — Diskontermäßigung

Siam

- Nr. 14 Die Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1921

Südafrikanische Union

- Nr. 16 Handelsbilanz 1921 — Deutsche Ein- und Ausfuhr —
Eisenbahnen — Staatsfinanzen — Industrie — Kohlen
— Gold — Streiks — Aufruhr und Bürgerkrieg — Folgen
— General Hertzog — Das Eingeborenenelement

Tschecho-Slowakei

- Nr. 10 Währungspolitik — Auslandskredite — Edelmetall-
vorräte — Zustrom fremder Zahlungsmittel — In-
dustriekrise — Arbeitslosigkeit — Zuckerexport

Vereinigte Staaten

- Nr. 9 Der wachsende Anteil Europas am amerikanischen
Außenhandel
Nr. 10 Die Tendenz der amerikanischen Handelspolitik
Nr. 11 Der Handel mit Deutschland im Jahre 1921
Nr. 13 Die Aussichten auf eine amerikanische Nachfrage
nach europäischen Waren
Nr. 15 Zur Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1921 — Außen-
handel, Industrie, Preise, Löhne und Lebenshaltungs-
kosten — Börsenindex
Nr. 16 Die Investierung amerikanischen Kapitals im Ausland
Beiheft zu Nr. 9: G. F. Knapp, ein literarisches Bildnis.

Weltwirtschaftliche Übersichten

- Handelspolitische Rundschau (in jedem Heft).
Schifffahrt und Schiffbau desgl.
Geld und Kapital (in jedem Heft).
Weltmarktpreise (in jedem Heft).
Wirtschaftskurven (Nr. 10, 12, 14, 15).
Dokumente der Weltwirtschaft und Weltpolitik
Nr. 12 I. Text der Washington-Verträge über den Fernen Osten.
II. Das Pariser Finanzabkommen vom 11. März 1922.
Nr. 14 Text der Washington-Verträge über die Seewehr-
Beschränkung

Girozentrale Hannover

Öffentliche Bankanstalt

Forderungen			Bilanz am 31. Dezember 1921		Verpflichtungen		
		M.	ℳ			M.	ℳ
1. Nicht eingefordertes Betriebskapital ..	92 543 600	—*		1. Betriebskapital	230 422 000	—*	
2. Kasse, fremde Geldsorten und Zins-				2. Rücklagen:			
scheine:				a) Sicherheitsrücklage	5 598 834	20	
Kassenbestand M 1 079 272,21				b) Sonderrücklage I	300 000	—	
Bestand an Zins-				c) Sonderrücklage II	14 906	04	
scheinen „ 111 921,09	1 191 193	30		3. Gläubiger:			
3. Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-				Guthaben der Noten- u. Abrechnungs-			
banken	14 444 181	97		banken, Staatsbanken, öffentl. recht-			
4. Schecke, Wechsel und unverzinsliche				lichen Kreditanstalten und sonstigen			
Schatzanweisungen	334 779 623	35		Banken	128 208 349	16	
5. Guthaben bei Staatsbanken, öffentlich-				Einlagen auf provisionsfreier Rechnung			
rechtlichen Kreditanstalten und son-				1. innerhalb 7 Tagen fällig	452 067 232	65	
stigen Banken	83 302 375	75		2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten			
6. Darlehen gegen Unterpand	193 101 201	54		einschließlich fällig	200 455 268	81	
7. Eigene Wertpapiere:				3. später als nach 3 Monaten fällig.	126 426 777	77	
a) Anleihen und verzinsliche Schatz-				4. Langfristige Anleihen	353 211 773	15	
anweisungen des				(darunter im Umlauf befindliche Obli-			
Reiches und der				gationen M. 37 820 000,—)			
Bundesstaaten .. M 16 836 262,52				5. Am 31. Dezember 1921 noch nicht ein-			
b) Sonstige bei der				gelöste Zinsscheine	473 966	—	
Reichsbank, der				6. Konto für Verschiedenes (Hypotheken			
Darlehnskasse u.				auf Gebäude)	2 053 000	—	
anderen Noten-				7. Reingewinn	8 808 398	80	
banken belieh-				8. Avalverpflichtungen ... M 8 511 000,—			
bare Wertpapiere „ 9 482 381,55							
c) Zu Tilgungs-							
zwecken aufge-							
kaufte eigene Ob-							
ligationen „ 104 220,—	26 422 864	07					
8. Außenstände in laufender Rechnung ..	394 601 874	26					
9. Darlehen mit festen Laufzeiten	327 255 635	35					
10. Konsortialbeteiligungen	15 051 659	36					
11. Dauernde Beteiligungen:							
a) Anteil am Be-							
triebskapital der							
Deutschen Giro-							
zentrale, Berlin .. M 5 000 000,—							
b) Anteil an der							
Reichsanleihe-							
A.-G., Berlin „ 9 639 000,—	14 639 000	—					
12. Gebäude	7 875 000	—					
13. Einrichtungskonto	1 147 891	90					
14. Am 31. Dez. 1921 noch nicht gezahlte							
Darlehnszinsen und Abtragsraten ...	194 986	89					
15. Disagiotkonto	1 489 418	84					
16. Avaldebitoren M 8 511 000,—	—	—					
	1 508 040 506	58			1 508 040 506	58	

Außerdem besteht eine Garantieverpflichtung zugunsten der Reichsanleihe A.-G., Berlin, über M. 9639000,—

Die vorstehende Generalbilanz, enthält alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Girozentrale Hannover und ihren Zweiganstalten in Bremen, Hamburg, Rostock, Schwerin und Wunstorf.

*) Die Betriebskapitalerhöhung ist erst am Ende des Geschäftsjahres durchgeführt. Die Auswirkung dieser Zahlen tritt daher im Gewinn des Berichtsjahres noch nicht in Erscheinung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Soll.			Haben.		
	M.	ℳ		M.	ℳ
Geschäfts- und Verwaltungskosten:			Gewinne:		
Persönliche Ausgaben M 9 537 961,20			an Zinsen	7 280 148	25
Sächliche Ausgaben „ 4 438 275,48	13 976 236	68	„ Schecke, Wechsel und Devisen	7 571 006	17
Abschreibungen:			„ Wertpapieren und Konsortialgeschäften	6 902 728	67
auf Einrichtung	1 991 985	53	„ Zinsscheinen und Sorten	244 571	61
„ Gebäude	403 416	69	„ Provisionen	3 230 690	14
„ Disagio	75 000	—	„ Depotverwaltungsgebühren	25 892	86
Reingewinn	8 808 398	80			
	25 255 037	70		25 255 037	70

Hannover, den 31. Dezember 1921.

Girozentrale Hannover
Öffentliche Bankanstalt

Die Direktion
Rönnecke.

R. Schöne.

Dr. Brandt.